

Antrag
der Abg. Bettina Lisbach u. a. GRÜNE
und
Stellungnahme
des Ministeriums für Soziales und Integration

Kommunale Behindertenbeiräte

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Kommunen wann und mit welcher Zusammensetzung Beiräte für Menschen mit Behinderungen gebildet haben;
2. unter welchen Rahmenbedingungen hinsichtlich Vorsitz, Aufwandsentschädigung und Assistenz diese Beiräte jeweils arbeiten;
3. welche der kommunalen Beiräte für Menschen mit Behinderungen durch eine hauptamtliche Geschäftsstelle unterstützt werden;
4. welche freiwilligen und verpflichtenden Kompetenzen diese Beiräte auch mit Blick auf Rede- und Antragsrecht im Gemeinderat oder in dessen Ausschüssen haben;
5. mit welchen Themen sich die kommunalen Behindertenbeiräte schwerpunktmäßig auseinandersetzen;
6. wie sie die Aktivitäten von kommunalen Behindertenbeiräten in Baden-Württemberg auch im Hinblick auf die Umsetzung von Barrierefreiheit und Inklusion in den jeweiligen Kommunen einschätzt;
7. wo sie zusätzlichen Handlungsbedarf zur Unterstützung der Einrichtung und der laufenden Arbeit von kommunalen Behindertenbeiräten sieht;
8. ob sie Kenntnis über gezielte Unterstützungs- und Empowermentmaßnahmen von Kommunen hat, um das Engagement von Menschen mit Behinderung in Behindertenbeiräten zu stärken und sie bei ihrer Arbeit zu unterstützen;

9. ob es Pläne der Landesregierung gibt, eine landesweite Vernetzung der bereits bestehenden kommunalen politischen Beteiligungen und Selbstvertretungen von Menschen mit Behinderungen zu schaffen;
10. ob sie beabsichtigt, eine Handreichung für Kommunen auszugeben, die die Gründung von Behindertenbeiräten auf kommunaler Ebene empfiehlt und unterstützt;
11. ob sie für die Einrichtung kommunaler Beiräte Regelungen analog zu denen für Jugendgemeinderäte plant;
12. welche Kommunen mit welcher Beteiligung von kommunalen Behindertenbeiräten Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskommission beschlossen haben;
13. welche konkreten Schritte sie darüber hinaus verfolgt bzw. für sinnvoll hält, um die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg auf kommunaler Ebene voranzubringen;
14. welche konkreten Schritte sie plant, um die Ausübung des passiven Wahlrechts von Menschen mit Behinderungen bei der Kommunalwahl 2019 zu unterstützen und damit die aktive politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auch über Behindertenbeiräte hinaus zu stärken.

23. 11. 2018

Häffner, Halder, Lede Abal, Lisbach, Maier, Sckerl, Andrea Schwarz GRÜNE

Begründung

Seit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 liegt der Schwerpunkt der Behindertenhilfe auf Selbstbestimmung und Teilhabe. Menschen mit und ohne Behinderungen sollen bei jeweils unterschiedlichen Voraussetzungen und Fähigkeiten gemeinsam in den Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg leben, lernen, wohnen, arbeiten und die Freizeit verbringen können. Essenziell für die Umsetzung dieses Paradigmenwechsels – weg vom Fürsorgeprinzip, hin zum Menschen, der mit seinen individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen im Mittelpunkt steht – ist die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Mit dem Antrag soll aufgezeigt werden, wie sich die kommunale Einbindung von Menschen mit Behinderungen an politischen Entscheidungen in Baden-Württemberg in der Praxis aktuell darstellt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Arbeit von kommunalen Behindertenbeiräten als beratende Gremien der Städte- und Gemeinderäte und auf Möglichkeiten, diese weiter zu stärken und zu unterstützen.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 21. Februar 2019 Nr. 32-0141.5-016/5267 nimmt das Ministerium für Soziales und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Interes, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche Kommunen wann und mit welcher Zusammensetzung Beiräte für Menschen mit Behinderungen gebildet haben;*
- 2. unter welchen Rahmenbedingungen hinsichtlich Vorsitz, Aufwandsentschädigung und Assistenz diese Beiräte jeweils arbeiten;*
- 3. welche der kommunalen Beiräte für Menschen mit Behinderungen durch eine hauptamtliche Geschäftsstelle unterstützt werden;*
- 4. welche freiwilligen und verpflichtenden Kompetenzen diese Beiräte auch mit Blick auf Rede- und Antragsrecht im Gemeinderat oder in dessen Ausschüssen haben;*

Die Fragen 1. bis 4. werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet. Die Landesregierung hat zur Beantwortung der Anfrage die kommunalen Landesverbände um eine Stellungnahme gebeten.

Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat zur Beantwortung der Landtagsanfrage eine Umfrage unter ausgewählten Landkreisen, Städten und Gemeinden durchgeführt (vgl. *Anlage 1*). Daraus ergibt sich aus Sicht des Gemeindetags folgendes Bild:

In den Mitgliedsstädten und -gemeinden des Gemeindetags Baden-Württemberg fließen die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen auf unterschiedliche Weise ins Verwaltungshandeln und in die Entscheidungen der Gemeinderäte ein. Die Bandbreite reiche von Projektbeiräten, Runden Tischen und Arbeitskreisen bis hin zu Sozial- oder Behindertenbeiräten. Diese tagen monatlich, vierteljährlich, zweimal pro Jahr oder projektbezogen. Zusätzlich würden betroffene Einzelpersonen als Experten in eigener Sache hinzugezogen um das Entscheidungsgremium und die Verwaltung fachkundig zu beraten.

Die Fachstelle Inklusion (Anmerkung: vom Sozialministerium geförderte Fachstelle beim Gemeindetag) lege in ihren Beratungen Wert darauf, dass die Kommunen gemeinsam mit Betroffenen festlegen, wie es zu mehr Teilhabe vor Ort kommen kann. Gleichzeitig würden die Kommunen ermutigt, hierfür den eigenen, passenden Weg zu finden und weiterzuentwickeln. Die oben dargestellten Varianten, wie die besonderen Bedarfe von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden, stünden insofern gleichbedeutend nebeneinander. Ein regelmäßig tagender Arbeitskreis, der sich ständig neuer Themen annimmt, setze im Zweifel mehr Teilhabemöglichkeiten um als ein institutionalisierter Behindertenbeirat, der nach seiner Gründung in den Anfängen stecken bleibt.

Die Beiräte setzen sich regelmäßig aus Menschen mit Behinderungen und Mitgliedern des Gemeinderates zusammen. An den beschriebenen Runden Tischen und Arbeitskreisen nähmen zusätzlich Vertreter/-innen der Verwaltung teil.

Ob und wie viele hauptamtliche Geschäftsstellen es in diesen Fällen gebe, sei nicht bekannt. Der Beobachtung nach gebe es jedoch normalerweise eine personelle und organisatorische Unterstützung von der Verwaltung. So würden Büroräume, Tagungsräume, Veröffentlichungsmöglichkeiten und eigentliche Verwaltungsarbeit beigesteuert.

Der Städtetag Baden-Württemberg hat zur Beantwortung der Landtagsanfrage eine Umfrage unter den Stadtkreisen und eine stichprobenhafte Befragung von

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

27 kreisangehörigen Städten mit mehr als 15.000 Einwohnerinnen und Einwohnern (Stadtgruppe B) und von 10 kreisangehörigen Städten mit weniger als 15.000 Einwohnerinnen und Einwohnern (Stadtgruppe C) durchgeführt (vgl. *Anlage 2*).

In sechs von acht Stadtkreisen, die zur Umfrage Stellung bezogen haben, besteht ein kommunaler Behindertenbeirat, in den beiden anderen Stadtkreisen besteht zwar kein kommunaler Behindertenbeirat, aber ein „Runder Tisch für Menschen mit Behinderungen“ bzw. ein „Forum Behinderung“. Eine Aufwandsentschädigung wird in vier Stadtkreisen gezahlt und die Arbeit wird in sechs Stadtkreisen durch eine hauptamtliche Geschäftsstelle unterstützt.

In 14 der 27 befragten Mitgliedstädte der Stadtgruppe B besteht ein kommunaler Behindertenbeirat. In den übrigen befragten Städten erfolgt die Interessenvertretung in verschiedenen Formen, wie zum Beispiel Arbeits- bzw. Steuerungsgruppen oder einem Stadtbehindertenring. In 16 der befragten Mitgliedstädte der Stadtgruppe B wird die Arbeit der Behindertenbeiräte bzw. der Arbeitskreise durch eine hauptamtliche Geschäftsstelle unterstützt. Eine Aufwandsentschädigung wird in der Regel nicht gezahlt. Lediglich drei der befragten Mitgliedstädte der Stadtgruppe B gaben an, eine Aufwandsentschädigung zu zahlen. In den zehn befragten Mitgliedstädten der Stadtgruppe C besteht in einer Stadt ein kommunaler Behindertenbeirat.

Die freiwilligen und verpflichtenden Kompetenzen dieser Beiräte und Arbeitskreise sind ähnlich wie die der Mitglieder des Gemeindestags Baden-Württembergs sehr vielfältig und reichen von der Vertretung in Ausschüssen über die Tätigkeit als beratendes Gremium des Gemeinderates bis hin zu Anhörungsrechten.

5. mit welchen Themen sich die kommunalen Behindertenbeiräte schwerpunkt-mäßig auseinandersetzen;

Nach Mitteilung des Gemeindestags Baden-Württemberg beginnen die Projektbeiräte, Runden Tische und Arbeitskreise bzw. die Sozial- oder Behindertenbeiräte in der Regel mit dem Thema Barrierefreiheit in der Gemeinde. Über die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und in öffentlichen Gebäuden gelingt ein erster Einstieg in das Thema Inklusion und die Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Darüber hinaus werden inklusive Begegnungsmöglichkeiten in Form von Café-Treffs, Festen, Sportveranstaltungen, Lesungen, Ausstellungen u. v. a. m. ins Leben gerufen. Parallel dazu werden Angebote der Gemeinden (z. B. Sommerferienprogramme, Büchereiangebote) inklusiv ausgestaltet. Dies wiederum bewirkt, dass andere Akteure in der Gemeinde (Vereine, Einzelhandel, Ärzte, Unternehmen) für das Thema sensibilisiert werden. Insgesamt könnte, so der Gemeindestag, festgestellt werden, dass immer mehr Lebensbereiche vor Ort inklusiv ausgestaltet werden. Der Gemeindestag verweist in diesem Zusammenhang auf seine Liste „Gute Praxis“ im Internet. Unterteilt in die Bereiche Wohnen, Bildung und Erziehung, Begegnung/Sport/Freizeit/Ehrenamt, öffentliche Gebäude, öffentlicher Verkehrsraum, Homepage/Bescheide, Sensibilisierung, Mobilität, Ausbildung und berufliche Tätigkeit, Gastronomie, Tourismus, Dienstleistungen und Einkaufsmöglichkeiten werden hier Praxisbeispiele gesammelt und öffentlich zugänglich gemacht.

Die Themenfelder der kommunalen Behindertenbeiräte bzw. Arbeitskreise und -gruppen der Mitgliedstädte des Städtestages Baden-Württembergs sind ähnlich vielfältig. Wichtige Schwerpunkte sind danach die Themen Barrierefreiheit und Inklusion sowie die Beteiligung an Planungsprozessen.

6. wie sie die Aktivitäten von kommunalen Behindertenbeiräten in Baden-Württemberg auch im Hinblick auf die Umsetzung von Barrierefreiheit und Inklusion in den jeweiligen Kommunen einschätzt;

Barrierefreiheit und Inklusion sind nach Auffassung der Landesregierung politische Querschnittsaufgaben, denen sich alle staatlichen Ebenen und alle Politikbereiche stellen müssen. Um Barrierefreiheit und Inklusion praktisch umzusetzen, ist es in vielen Fällen erforderlich, passgenau, auf die jeweiligen örtlichen Gege-

benheiten bezogene Lösungen zu finden. Der kommunalen Ebene kommt deshalb bei der Umsetzung von Barrierefreiheit und Inklusion eine große Bedeutung zu. Kommunale Behindertenbeiräte, aber auch themenbezogene Projektbeiräte, Runde Tische oder Arbeitskreise leisten hierbei einen wichtigen Beitrag, da sie einen Rahmen schaffen, um Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten in einer Sache bei Planungen und Entscheidungen von Anfang an mit einzubeziehen.

7. wo sie zusätzlichen Handlungsbedarf zur Unterstützung der Einrichtung und der laufenden Arbeit von kommunalen Behindertenbeiräten sieht;

Die Einrichtung und die laufende Arbeit von kommunalen Behindertenbeiräten sind eine Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung. Das Land unterstützt durch vielfältige Maßnahmen die Kreise, Städte und Gemeinden Barrierefreiheit und Inklusion praktisch umzusetzen (vgl. dazu die Antworten zu den Fragen 9. und 10.).

8. ob sie Kenntnis über gezielte Unterstützungs- und Empowermentmaßnahmen von Kommunen hat, um das Engagement von Menschen mit Behinderung in Behindertenbeiräten zu stärken und sie bei ihrer Arbeit zu unterstützen;

Dazu hat der Gemeindetag Baden-Württemberg mitgeteilt, dass die Fachstelle Inklusion des Gemeindetags 2018 in Kooperation mit der Beauftragten des Landes für die Belange von Menschen mit Behinderungen einen Workshop für Betroffene und Verwaltungsmitarbeitende durchgeführt hat, um das Engagement von Menschen mit Behinderungen in Behindertenbeiräten und anderen kommunalen Gremien zu stärken. Die Erkenntnisse aus dieser Veranstaltung fließen laufend in die Beratung der Fachstelle Inklusion ein. Voraussetzung für Partizipation, nicht nur in politischen Gremien, seien zunächst umfassende Informationen. Es wird deshalb einer der Beratungsschwerpunkte der Fachstelle Inklusion im Zeitraum 2019 bis 2020 sein, wie kommunale Informationen umfassend barrierefrei zur Verfügung gestellt werden können.

9. ob es Pläne der Landesregierung gibt, eine landesweite Vernetzung der bereits bestehenden kommunalen politischen Beteiligungen und Selbstvertretungen von Menschen mit Behinderungen zu schaffen;

10. ob sie beabsichtigt, eine Handreichung für Kommunen auszugeben, die die Gründung von Behindertenbeiräten auf kommunaler Ebene empfiehlt und unterstützt;

Die Fragen 9. und 10. werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Soweit Beteiligungen und Selbstvertretungen von Menschen mit Behinderungen durch die Kommunen oder unter deren Mitwirkung entstanden sind, handelt es sich um Maßnahmen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Dies umfasst auch eine etwaige Vernetzung dieser Strukturen oder die Unterstützung in Form von Handreichungen. Die Landesregierung plant deshalb aktuell keine diesbezüglichen Aktivitäten. Aufgrund der unterschiedlichen örtlichen Voraussetzungen und der gewünschten individuellen Herangehensweise erscheint eine Handreichung durch das Land nicht zielführend.

Die Landesregierung unterstützt jedoch durch vielfältige Aktivitäten die Kommunen und die kommunalen Landesverbände, um im Land die Inklusion voranzubringen. So unterstützt die Landesregierung seit vielen Jahren die kommunalen Landesverbände in ihren Aktivitäten, die Landkreise, Städte und Gemeinden bei der Umsetzung der Inklusion zu beraten und zu unterstützen.

Die Fachstelle Inklusion des Gemeindetags Baden-Württemberg wird vom Land seit Anfang des Jahres 2014 projektbezogen gefördert. Das aktuelle Projekt, das die Verfestigung der Arbeit der Fachstelle zum Ziel hat, läuft bis zum Ende des Jahres 2020 und wird vom Land mit einem Förderbetrag in Höhe von 250.000 Euro gefördert. Auch die Fachberatungsstelle Inklusion und gesellschaftliche Vielfalt des Städtetages Baden-Württemberg erhält vom Land seit dem Jahr 2013 projektbezogene Förderungen. Das aktuelle Projekt „Aufbau und Umsetzung des

Kompetenzbereichs Inklusion und gesellschaftliche Vielfalt im Kompetenznetzwerk Stadt“ läuft bis Ende des Jahres 2019 und wird vom Land mit einem Förderbetrag in Höhe von 250.000 Euro gefördert. Um die Landkreise in Baden-Württemberg bei der Umsetzung der Inklusion modellhaft zu unterstützen, fördert das Land seit dem Jahr 2013 Inklusionskonferenzen in einzelnen Landkreisen: Begonnen wurde mit dem Pilotlandkreis Reutlingen (Förderbetrag insgesamt 186.505 Euro), sowie anschließend dem Landkreis Esslingen (Förderbetrag insgesamt 140.000 Euro), dem Landkreis Ludwigsburg (Förderbetrag insgesamt 140.000 Euro), dem Landkreis Ravensburg (Förderbetrag insgesamt 140.000 Euro) und dem Landkreis Tübingen (Förderbetrag insgesamt 140.000 Euro). Alle Projekte mit dem Gemeindetag, dem Städtetag und den Landkreisen wurden nach jeweiligen individuellen Bedarfen ausgestaltet.

11. ob sie für die Einrichtung kommunaler Beiräte Regelungen analog zu denen für Jugendgemeinderäte plant;

Entsprechende Regelungen in der Gemeindeordnung (GemO) sind nicht vorgesehen. Der Gemeinderat ist die Vertretung der gesamten Bürgerschaft und hat bei seinen Entscheidungen auch die Interessen der Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen. Anders als Jugendliche, die vor Erreichen des 18. Lebensjahres nicht in den Gemeinderat gewählt werden können und unter 16 Jahren auch nicht wahlberechtigt sind, können Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen aktiv an den Kommunalwahlen teilnehmen und sich in den Gemeinderat wählen lassen. Bei Entscheidungen des Gemeinderats können sie dann auch die spezifischen Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen in die Bewertungen einfließen lassen. Außerdem können Menschen mit Behinderungen als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner zu den Beratungen im Gemeinderat hinzugezogen werden (§ 33 Absatz 3 GemO). Für die Schaffung gesetzlicher Regelungen für Menschen mit Behinderungen oder andere gesellschaftliche Gruppen, deren Angehörige für den Gemeinderat wahlberechtigt und wählbar sind, entsprechend § 41 a GemO (Beteiligung von Kindern und Jugendlichen) wird deshalb kein Bedarf gesehen. Den Gemeinden ist es jedoch unbenommen, auch ohne ausdrückliche Rechtsgrundlage weitere beratende Gremien für bestimmte gesellschaftliche Gruppen oder Interessen zu schaffen.

Der Gemeindetag Baden-Württemberg lehnt in seiner Stellungnahme verpflichtende Strukturen ab.

12. welche Kommunen mit welcher Beteiligung von kommunalen Behindertenbeiräten Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskommission beschlossen haben;

Dem Gemeindetag Baden-Württemberg sind in seiner Mitgliedschaft drei Städte und Gemeinden bekannt, in denen Aktionspläne verabschiedet wurden. Aus der Beratungstätigkeit der Fachstelle Inklusion des Gemeindetags, der Liste „Gute Praxis“ sowie der bereits angeführten Umfrage (vgl. *Anlage 1*) geht hervor, dass Städte und Gemeinden ihre Ziele häufig in Form einer Agenda, eines Leitbildes oder in Form von Leitsätzen formulieren.

Nach Mitteilung des Städtetages Baden-Württemberg bestehen derzeit in drei Stadtkreisen und in acht der befragten Mitgliedstädte der Städtegruppe B Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskommission (vgl. *Anlage 2*).

13. welche konkreten Schritte sie darüber hinaus verfolgt bzw. für sinnvoll hält, um die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg auf kommunaler Ebene voranzubringen;
14. welche konkreten Schritte sie plant, um die Ausübung des passiven Wahlrechts von Menschen mit Behinderungen bei der Kommunalwahl 2019 zu unterstützen und damit die aktive politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auch über Behindertenbeiräte hinaus zu stärken.

Die Fragen 13. und 14. werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet:

Artikel 29 der UN-Behindertenrechtskonvention sieht vor, dass Menschen mit Behinderungen ihre politischen Rechte, insbesondere das Wahlrecht, gleichberechtigt mit anderen wahrnehmen können. Auch der Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Landesaktionsplan) sieht deshalb die gleichberechtigte Wahrnehmung des Wahlrechts für Menschen mit Behinderungen (Maßnahme Nummer 218) vor.

Menschen mit Behinderungen sind bei den Kommunalwahlen grundsätzlich in gleicher Weise wie Menschen ohne Behinderungen wahlberechtigt und wählbar. Das Kommunalwahlgesetz und die Kommunalwahlordnung enthalten eine Reihe von Regelungen, um Menschen mit Behinderungen die Wahlteilnahme zu ermöglichen und zu erleichtern, wie z. B. in Bezug auf die Auswahl und Einrichtung von Wahlräumen, Information der Wahlberechtigten über barrierefreie Wahlräume, Ausübung der Wahl in anderen, barrierefreien Wahlräumen oder durch Briefwahl und Hilfeleistung bei der Stellung von Anträgen und der Stimmabgabe durch andere Personen.

Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind – wie auch bei Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen sowie Volksabstimmungen – Personen, für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Absatz 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst (§ 14 Absatz 2 Nummer 2 GemO, § 10 Absatz 4 Nummer 2 der Landkreisordnung – LKrO). Diese Personen sind auch von der Wählbarkeit in den Gemeinderat, den Ortschaftsrat und den Kreistag und von der Wählbarkeit zum Bürgermeister ausgeschlossen (§ 28 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1, § 46 Absatz 2 Satz 1 und § 69 Absatz 1 Satz 5 GemO, § 23 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 LKrO).

Der Landtag hat mit Beschluss vom 13. Juni 2018 aufgrund eines Entschließungsantrags der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU (Drucksache 16/4212 Nummer 2) die Landesregierung ersucht, unmittelbar nach Vorliegen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Wahlprüfbeschwerde gegen den Beschluss des Deutschen Bundestages vom 9. Oktober 2014 (Az. 2 BvC 62/14), betreffend die Frage der Verfassungsmäßigkeit der Wahlrechtsausschlüsse in § 13 Nummer 2 und 3 des Bundeswahlgesetzes

- die sich aus der Entscheidung ergebenden Konsequenzen hinsichtlich der Umsetzung eines inklusiven Kommunalwahlrechtes in Baden-Württemberg zu prüfen und dem Landtag über die Ergebnisse der Prüfung zu berichten;
- einen weiteren Gesetzesentwurf zur Änderung kommunalwahlrechtlicher Vorschriften vorzulegen, der unter Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und anderer rechtlicher Vorgaben, Menschen, für die eine Betreuung in allen Angelegenheiten bestellt ist, die Teilnahme an Wahlen zu ermöglichen.

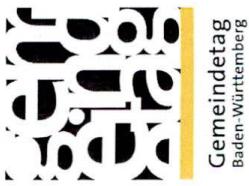
Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts liegt seit dem 21. Februar 2019 vor und wird nun geprüft.

Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat in seiner Stellungnahme zu den Fragen 13. und 14. ausgeführt, dass, obwohl Menschen mit Behinderungen in kommunalen Entscheidungsgremien vermeintlich unterrepräsentiert seien, zunächst darauf hinzuweisen sei, dass aus politikwissenschaftlicher Sicht die Sozialstruktur von Repräsentanten und Repräsentierten nicht zwangsläufig deckungsgleich sein müsse. Vielmehr sei entscheidend, dass die Repräsentanten für die Belange von Menschen mit Behinderungen sensibel seien.

Der Beobachtung nach leiste eine Anschubfinanzierung für konkrete inklusive Maßnahmen einen wichtigen Beitrag um gewünschte Aspekte auf den Weg zu bringen. Dabei sei es für kreisangehörige Gemeinden wichtig, mit geringem Aufwand Fördermittel beantragen zu können. Die Förderung von Maßnahmen zur allgemeinen Sensibilisierung werde ebenso wie finanzielle Unterstützung auf dem Gebiet der Digitalisierung als Teilhabechance für sinnvoll gehalten.

Die Fachstelle Inklusion des Gemeindetags könne die geförderten Aktionen begleiten, Erkenntnisse daraus auswerten und allen 1.063 Mitgliedstädten und -gemeinden zur Verfügung stellen. Hierfür könne der Gemeindetag Baden-Württemberg sowohl das mitgliederinterne Informationssystem als auch die Verbandszeitung mit ihrer weitergehenden Verbreitung nutzen.

Lucha
Minister für Soziales
und Integration



Umfrage unter ausgewählten Landkreisen, Städten und Gemeinden.

Durchgeführt und zusammengestellt von der Fachstelle Inklusion beim Gemeindetag Baden-Württemberg im Dezember 2018 und Januar 2019, ergänzt durch Abfrage Behindertenbeiräte durch Kreisbehindertenbeauftragte Landkreis Schwäbisch Hall im April 2018



Drucksache 16/5267, kommunale Behindertenbeiräte

Kommune	Welche Kommune hat einen Beirat in welcher Besetzung	Rahmenbedingungen (Vorsitz, „Aufwandsentschädigung, Assistenz)	Hauptamtliche Geschäftsstelle	Kompetenzen im Gemeinderat oder den Ausschüssen	Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskommision
Landkreis Emmendingen	Waldkirch: 8 Menschen mit Behinderung (GdB min. 50%), 6 Vertreter*innen von ortssässigen Organisationen, die sich mit der Thematik befassen	Wahl alle zwei Jahre durch alle Einwohner*innen ab 16 Jahren, GdB min. 50%		Der Beirat wird von der Verwaltung in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung für seine Aufgabenfüllung frühzeitig und vor Beschlussfassung in den Gremien informiert. Der Beirat erarbeitet Empfehlungen und Anregungen zur weiteren Integration und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Der Beirat ist befugt, Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.	

Emmendingen: Initiative „Emmendingen inklusiv“. Zusammenschluss aus Betroffenen, Interessierten und Vertretern von Institutionen in Zusammenarbeit mit dem Inklusionsbeauftragten der Stadt EM und dem

Kommune	Welche Kommune hat einen Beirat in weicher Besetzung	Rahmenbedingungen (Vorsitz, Aufwandsentschädigung, Assistentenz)	Hauptamtliche Geschäftsstelle	Kompetenzen im Gemeinderat oder den Ausschüssen	Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskommision
	Behindertenbeauftragten des Landkreises Elzach: Senioren- und Behindertenbeirat				
Landkreis Karlsruhe	Laut Erhebung des Landkreistages ist in jeder der 32 kreisangehörigen Städten und Gemeinden ein entsprechendes Gremium etabliert	Aufgaben, Zusammensetzung und Vernetzung, Legitimation unterschiedlich			"Nicht vorhanden. Im ländlichen Raum nicht sinnvoll. Hier werden die wenigen Einzelfälle individuell angegangen."
Main-Tauber-Kreis	In keiner Kommune im Kreis! „Im ländlich strukturierten Kreis werden Probleme angepackt, sobald sie anfallen, eine bürokratische Entscheidung ist nicht notwendig.“				
Ortenaukreis	Offenburg: Runder Tisch Lahr: Behindertenbeirat Kehl: Behindertenbeirat	Moderation durch den Leiter des Fachbereiches Bürgerservice und Soziales Vorsitz 1. Bürgermeister Moderiert durch den Inklusionsbeauftragten der Stadt	Beschließendes Forum		
Landkreis Rastatt	Rastatt: „Expertenkreis Inklusion“, die Kommunale Behindertenbeauftragte ist ständiges Mitglied Gaggenau: Arbeitsgruppe in Kooperation mit der Lebenshilfe Rastatt-Murgtal eingerichtet. Experten in eigener Sache und Angehörige sind aktiv beteiligt. Bühl (Modellkommune): beteiligt projektebezogen Experten in eigener Sache. In weiteren Städten und Gemeinden gibt es Runde Tische oder Seniorenberäte. Es wird angestrebt, diese bewährten	Die ehrenamtlichen Mitglieder erhalten ein Fahrgeld erstattet.		Wird 2019 fortgeschrieben. Zuvor fand ein von einer Hochschule begleiteter Prozess statt	Prüft im Moment, ob sie einen Aktionsplan einführen soll.

Kommune	Welche Kommune hat einen Beirat in welcher Besetzung	Rahmenbedingungen (Vorsitz, Aufwandsentschädigung, Assistenz)	Hauptamtliche Geschäftsstelle	Kompetenzen im Gemeinderat oder den Ausschüssen	Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskommision
Rems-Murr-Kreis	Strukturen weiter zu entwickeln und für die Belange der Menschen mit Behinderung zu öffnen. In den Kommunen Fellbach, Kernen, Winnenden, Weinstadt und Leutembach gibt es Arbeitskreise bzw. Beiräte mit Menschen mit Behinderungen.				Fellbach hat einen Aktionsplan. In der Gemeinde Kerren ist aktuell ein Aktionsplan auf der Tagesordnung des Gemeinderates
Landkreis Tübingen	Auf die Gemeinde angepasst gibt es vielerorts Behindertenbeiräte, Arbeitskreise und Runde Tische, zum Beispiel in Ammerbuch, Mössingen, Gomaringen, Kusterdingen, Tübingen und: Dußlingen (Modellkommune): Im Februar 2019 konstituiert sich der Sozialbeirat.	Vorsitz: Bürgermeister Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Sitzungen nach kommunaler Satzung	Die Geschäftsstelle ist bei der Inklusionsbeauftragten der Gemeinde angesiedelt		
				Zusammensetzung: Er setzt sich zusammen aus: dem Bürgermeister, der Inklusionsbeauftragten und Geschäftsstelle des Sozialbeirats, je ein Vertreter jeder Gemeinderatsfraktion, einem Vertreter der UK Asyl, einem Vertreter der Kirchen, einem Vertreter der Stiftung Liebenau – Teilhabe, einem Vertreter der Stiftung Liebenau - Leben im Alter/Förderverein Gemeindepflegehaus, einem Vertreter der Bürgersiftung, einem Vertreter der Jugendhilfe. Weitere Teilnehmer können eingeladen werden, die aufgrund ihrer Kenntnisse in Fragen von Behinderung und Inklusion einen Beitrag zur Arbeit des Sozialbeirats leisten können. Dies sind insbesondere Personen die als "Experten in eigener Sache" gelten (d.h. die selbst von einer Behinderung betroffen sind, deren Grad der Behinderung mindestens 50% beträgt), die in der Behinderten- oder Seniorenbetreuung tätig sind, die Vertreter von sozialen Einrichtungen und Organisationen oder in der Sozialarbeit tätig sind	Kompetenzen/Befugnisse: Der Sozialbeirat ist befugt Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Der Sozialbeirat erarbeitet Empfehlungen und Anregungen zur weiteren Integration und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und sonstigen sozialen Angelegenheiten. Der Sozialbeirat wird von der Verwaltung in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung für seine Aufgabenerfüllung frühzeitig und vor einer Beschlussfassung in den gemeinderätlichen Gremien informiert. Die Mitglieder des Sozialbeirats können an allen öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats teilnehmen. Beschlüsse des Sozialbeirats können als Anträge oder Vorschläge an die Verwaltung und den Gemeinderat gerichtet werden und werden diesem durch den Bürgermeister zur weiteren Behandlung vorgelegt (Antrags- und Vorschlagsrecht). Bei Tagesordnungspunkten, die für Menschen mit Behinderung, Senioren, Kinder und Jugendliche, Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund von Belang sind, hat die Inklusionsbeauftragte das Recht, in den zuständigen Gremien zu sprechen (Rederecht).
		Den Vorsitz hat der Oberbürgermeister, Assistent durch die hauptamtliche Geschäftsstelle „Bürgerengagement und Soziales“ der Stadt-	Unterstützt wird der Beirat durch die hauptamtliche Geschäftsstelle „Bürgerengagement und Soziales“ der Stadt-	Der Behindertenbeauftragte oder sein Stellvertreter sind im Sozialausschuss vertreten. Da haben sie Rederecht,	Kein bestimmter Aktionsplan, in Arbeitsgruppen wurden konkrete Ziele festgelegt und verfolgt. So zum Beispiel

Kommune	Welche Kommune hat einen Beirat in welcher Besetzung	Rahmenbedingungen (Vorsitz, Aufwandsentschädigung, Assistentenz)	Hauptamtliche Geschäftsstelle	Kompetenzen im Gemeinderat oder den Ausschüssen	Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskommision
	je 1 Vertreter der 5 größten Parteien im Gemeinderat und der Oberbürgermeister.	stelle „Bürgerengagement und Soziales“ in der Stadtverwaltung. Die Mitglieder arbeiten ehrenamtlich mit. Der Behindertenbeauftragte bekommt eine monatliche Aufwandsentschädigung	verwaltung. Sie legt gemeinsam mit dem Behindertenbeauftragten die Themenpunkte für die Sitzungen fest.	ergo beratende Funktion. Außerdem muss der Behindertenbeauftragte alle 2 Jahre einen Bericht dem Gemeinderat präsentieren über die bisher umgesetzten Ziele.	die Arbeitsgruppe „barrierefreies Bauen“, welche für das Jahr 2019 in die Gemeinden geht und diese auf Barrierefreiheit hin untersucht. Weiterhin betreibt der Beirat Netzwerkarbeit und unterstützt Vereine vor Ort, auch finanziell.

Schwerpunktthemen: Umsetzung der Barrierefreiheit in der Stadt und den dazugehörigen Ortsteilen. Beratung der Politik und Verwaltung rund um das Thema Inklusion. Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung, Vereine, Selbsthilfeverbände, Rehabilitationsträger und Bürger der Stadt. Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben in Rottenburg.

Drucksache 16/5266, kommunale Behindertenbeauftragte

Kommune	Einsetzung Beauftragter	Haupt- oder ehrenamtlich	Organisatorische Ansiedelung
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	14 Kommunale Inkusionsbeauftragte (KIV)	KIVs haben teilweise Minijob (ehrenamtlich mit Aufwandsentschädigung) oder sind fest Angestellte der Gemeinden	KIV sind teilweise für mehrere Gemeinden zuständig
Landkreis Emmendingen	12 Kommunale Inkusionsvermittler Emmendingen und Waldkirch: Inkusionsbeauftragte (100% hauptamtlich)		
Landkreis Lörrach	4 Kommunale Inkusionsvermittler		
Main-Tauber Kreis	Keine ausgewiesen, in jeder Stadt oder Gemeinde gibt es aber Ansprechpartner zum Thema		
Ortenaukreis	Kehl: Inkusionsbeauftragter Lahr: Inkusionsbeauftragter	100% hauptamtlich	
	Offenburg: Inkusionsbeauftragter	100% hauptamtlich	
	Steinach: Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung	100% hauptamtlich als Teilaufgabe	Bürgermeister
	Mühlenbach: Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung	Hauptamtlich als Teilaufgabe	Bürgermeisterin
	Sasbach-Walden: Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung	Hauptamtlich als Teilaufgabe	Bürgermeisterin
	Gengenbach: Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung	Hauptamtlich als Teilaufgabe	Hauptamtsleiter

Kommune	Einsetzung Beauftragter	Haupt- oder ehrenamtlich	Organisatorische Ansiedelung
	Kappelrodeck: Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung	Hauptamtlich als Teilaufgabe	Hauptamtsleiter
Ohlsbach: Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung		Hauptamtlich als Teilaufgabe	
Ortenberg: Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung		Hauptamtlich als Teilaufgabe	
Friesenheim: Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung		Hauptamtlich als Teilaufgabe	
Renchen: Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung		Hauptamtlich als Teilaufgabe	Bürgerservice und Soziales
Mahlberg: Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung		Hauptamtlich als Teilaufgabe	Hauptamtsleiter
Wolfach: Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung		Hauptamtlich als Teilaufgabe	
Achern: Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung		Hauptamtlich als Teilaufgabe	Leiter Fachbereich Tiefbau
Meißenheim: Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung		Hauptamtlich als Teilaufgabe	Bauamt
Lautenbach: Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung		Hauptamtlich als Teilaufgabe	
Lauf: Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung		Hauptamtlich als Teilaufgabe	Projektkoordinationsstelle Lokale Allianz Demenz
Sasbach: Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung		Hauptamtlich als Teilaufgabe	
Oberkirch: Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung		Hauptamtlich als Teilaufgabe	
Neuried: Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung		Hauptamtlich als Teilaufgabe	Sachgebieteleitung Bürgerservice und Soziales
Ettenheim: Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung		Hauptamtlich als Teilaufgabe	Hauptamtsleiter
Rastatt: Behindertenbeauftragter		Hauptamtlich als Teilaufgabe	Stadtbaumeister
Bühl: Behindertenbeauftragter		Hauptamtlich als Teilaufgabe	
Gaggenau: Behindertenbeauftragter		Hauptamtlich als Teilaufgabe	
Weisenbach: Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung		Hauptamtlich als Teilaufgabe	Ehrenamtlich
Ottersweier: Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung		Hauptamtlich als Teilaufgabe	
Ötigheim: Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung		Hauptamtlich als Teilaufgabe	
Iffezheim: Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung		Hauptamtlich als Teilaufgabe	

Kommune	Einsetzung Beauftragter	Haupt- oder ehrenamtlich	Organisatorische Ansiedelung
	Rheinmünster: Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung	Hauptamtlich als Teilaufgabe	
Rems-Murr-Kreis	Fellbach: Behindertenbeauftragter	50% hauptamtlich	
	Weinstadt: Behindertenbeauftragter	Stellenanteil unbekannt hauptamtlich	
	Leutkirch im Allgäu (Modellkommune)	Hauptamtlich als Teilaufgabe	Mitarbeiterin im Hauptamt
	In mehreren Kommunen gibt es Kümmerer, die zu ihrem eigentlichen Aufgabenfeld mit dem Thema Inklusion betraut sind		
Landkreis Tübingen	In allen 15 Städten und Gemeinden gibt es geschulte kommunale Behindertenbeauftragte	Ehrenamtlich oder hauptamtlich als Teilaufgabe (Bürgermeister oder Verwaltungsmitarbeiter)	
	Dußlingen (Modellkommune)	Hauptamtlich als Teilaufgabe	

Sonstige Anmerkungen:

- Karl Höfling, Behindertenbeauftragter Main-Tauber-Kreis
 - „Ein zwanghaftes Bemühen, einen **Behindertenbeirat** oder ähnliches einzuführen, halte ich nicht für zielführend. Es gibt immer Menschen, die der Thematik absolut nicht aufgeschlossen sind; mit denen muss man seine Zeit nicht verschwenden. Vielmehr muss man mit den Kräften, die auch im Geiste der Inklusion unterwegs sind, konstruktiv und vorausschauend zusammenarbeiten.“
 - „Jede Aktion im Zusammenhang mit unserem Weg zur Inklusion ist auch auf ihre Sinnhaftigkeit zu prüfen. Wenn ich höre, dass es bei dem einen oder anderen „Inklusionsbeirat“ im Land häufiger um Kompetenzstreitigkeiten geht, welche Gruppierung evtl. einen Sitz mehr haben soll, dann frage ich mich schon nach dem „Sinn der Übung“ und sage: nicht alles um jeden Preis.“
- Petra Mumbach, Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung Landkreis Rastatt
 - „Es wäre wünschenswert, wenn die Landesebene stärker als bisher die Ziele des L-BGG und die Arbeit der Kommunalen Behindertenbeauftragten der Stadt- und Landkreise und damit die Prozesse in den Städten und Gemeinden unterstützen könnte, zum Beispiel durch die Ausweitung der Verpflichtung im L-BGG, Behindertenbeaufträge zukünftig auch in den Gemeinden verpflichtend einzurichten und dieses dann auch zu finanzieren. Und auch durch weitere, dauerhafte **finanzielle** Anreize die noch notwendigen Maßnahmen für die Inklusionsprozesse zu fördern.“
 - „Die Rückmeldungen aus den Gemeinden: Das Thema Inklusion ist uns wichtig, es fehlen aber die finanziellen und personellen Ressourcen dafür.“
- Willi Rudolph, Behindertenbeauftragter Landkreis Tübingen
 - „Es ist mir bekannt, dass in einzelnen Gemeinden Vorarbeiten für einen entsprechenden Aktionsplan laufen, aber der Schwerpunkt liegt auf der **praktischen Arbeit** und der **Umsetzung** zur Inklusion! Die Gemeinden und die Strukturen sind sehr unterschiedlich und deshalb ist auch eine individuelle Arbeitsweise am effektivsten.“

Zusammengestellt durch: Christiane Krieger

Stand: Januar 2019

Anlage 2

**Auswertung
Umfrage Behindertenbeiräte in BW****Beispiele aus Mitgliedstädten der Städtegruppe A (Stadtkreise)****Stadt Baden-Baden****Beirat für Menschen mit Behinderungen: Nein**

Aber, es gibt seit über 10 Jahren einen sog. "Runden Tisch für Menschen mit Behinderungen"

Zusammensetzung des Beirates

Beim "Runden Tisch für Menschen mit Behinderungen" sind die Behindertenorganisationen vertreten, aber auch einzelne Betroffene und Vertreter der Verwaltung und die Behindertenbeauftragte.

Rahmenbedingungen der Arbeit des Beirates

Der "Runde Tisch für Menschen mit Behinderungen" bekommt keinerlei Entschädigung.
Er wird 2 x jährlich von der Behindertenbeauftragten einberufen.

- Es gibt **keine** hauptamtliche Geschäftsstelle

Schwerpunktthemen

Aktuelle Themen, Information, Kontakt zur Verwaltung und untereinander

Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Nein**Stadt Heidelberg****Beirat für Menschen mit Behinderungen: Ja****Zusammensetzung des Beirates**

16 Menschen mit Behinderung + 1 Vertreter der Liga der Freien Wohlfahrtspflege

Rahmenbedingungen der Arbeit des Beirates

Vorsitz wird aus der Mitte des Beirats gewählt; Aufwandsentschädigung nach der Ehrenamtsentschädigungssatzung der Stadt Heidelberg; Kosten für erforderliche Assistenz können übernommen werden.

- Der Beirat wird durch **eine hauptamtliche Geschäftsstelle** unterstützt.

Freiwillige Kompetenzen/Rechte: beratendes Mitglied in Ausschüssen

Verpflichtende Kompetenzen/Rechte: beratendes Mitglied in Ausschüssen

Schwerpunktthemen

Barrierefreiheit; Netzwerkarbeit; Beratung von Verwaltung und Gemeinderat

Gezielte Unterstützungs- und Empowermentmaßnahmen

in Heidelberg Unterstützung durch ein Büro für Inklusion

Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Nein



Stadt Heilbronn

Beirat für Menschen mit Behinderungen: Ja

Im September 2016 Gründung eines Inklusionsbeirates. Die erste Sitzung fand am 30. Mai 2017 statt.

Zusammensetzung des Beirates

Der 20-köpfige Beirat besteht aus sieben Stadträten und Stadträtinnen sowie 13 sachkundigen Mitgliedern. Die 13 sachkundigen Mitglieder sind 11 Personen mit Behinderung, eine Angehörige eines Kindes mit Behinderung und die Inklusionsbeauftragte. Keine Behinderungsart ist doppelt vertreten. Auf Vertreter aus sozialen Einrichtungen und Leistungserbringer wurde bewusst verzichtet. Jedes Mitglied spricht für sich selbst.

Rahmenbedingungen der Arbeit des Beirates

Der Inklusionsbeirat ist vollständig in unser Gemeinderatswesen eingebunden. Es handelt sich um einen beratenden Beirat, der den anderen beratenden Beiräten gleichgestellt ist.

Den Vorsitz hat gemäß Gemeindeordnung der Oberbürgermeister, der diesen an die Sozialdezernentin delegiert hat. Die Aufwandsentschädigung erfolgt analog der Entschädigung des Gemeinderats.

Für behinderungsspezifischen Mehrbedarf (z.B. Gebärdensprachdolmetscher) wurde ein festes Budget eingerichtet. Eine Höranlage steht zur Verfügung. Zudem wurden Richtlinien formuliert, die dazu dienen, dass sich die Mitglieder gegenseitig unterstützen.

- Der Beirat wird durch **eine hauptamtliche Geschäftsstelle** unterstützt.

Freiwillige Kompetenzen/Rechte: Die Zusammenarbeit stärken und Abläufe erleichtern

Verpflichtende Kompetenzen/Rechte

Der Beirat unterliegt den Kompetenzen und Rechten der Gemeindeordnung, die in Details den Bedürfnissen des Beirats angepasst wurden.

Schwerpunktthemen

Zugänglichkeit und Teilhabe für Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen. Beratung der Verwaltung, die Stadt barrierefrei zu gestalten.

Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention:

Es wurden **keine** beschlossen.
Allerdings: 2017 wurde unsere Stadtkonzeption 2030 veröffentlicht. In dieser sind die Themen Barrierefreiheit und Inklusion in allen Bereichen umfänglich berücksichtigt. Auch bei der Erstellung weiterer Konzeptionen finden die Themen ihren Platz. Bei der Erstellung dieser Konzeptionen sind der Inklusionsbeirat sowie Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung involviert.

Anmerkungen: Der Inklusionsbeirat hat den DEMO Kommunalfuchs 2017 für Bürgerbeteiligung der besonderen Art gewonnen.

Stadt Karlsruhe

Beirat für Menschen mit Behinderungen: Ja

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat in seiner Sitzung vom 24. Juli 2001 die Einrichtung eines Beirates für Menschen mit Behinderungen in der Stadt Karlsruhe beschlossen. Der Beirat hat 2003 seine Arbeit aufgenommen.

Zusammensetzung des Beirates

Die Betroffenen vertreten sich im Beirat selbst beziehungsweise werden durch eine gesetzliche Vertreterin oder einen gesetzlichen Vertreter vertreten. Der Beirat setzt sich wie folgt zusammen:

4 Vertreterinnen/Vertreter der Menschen mit einer körperlichen Behinderung; 2 Vertreterinnen, Vertreter der aufgrund chronischer Krankheit behinderten Menschen und je eine Vertreterin/ein Vertreter der sehbehinderten Menschen, der blinden Menschen, der gehörlosen Menschen, der schwerhörigen Menschen, der geistig und mehrfachbehinderten Menschen, der psychisch behinderten Menschen, der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung, der Frauen mit Behinderung;

Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stellvertretung.

Beratende Mitglieder derzeit: Behindertenbeauftragte der Stadt Karlsruhe.

Die Fraktionen können jeweils ein Mitglied ihrer Fraktion zu den Sitzungen entsenden.

[2]



Rahmenbedingungen der Arbeit des Beirates

Die stimmberechtigten Mitglieder des Beirates erhalten, gemäß des Leitfadens, ein Sitzungsgeld. Dieses beträgt 40 Euro pro Sitzung. Mitglieder können einen Beförderungsdienst in Anspruch nehmen. Über Kosten für eine Assistenz werden bei Bedarf im Einzelfall entschieden.

- Der Beirat wird durch **eine hauptamtliche Geschäftsstelle** unterstützt.

Freiwillige Kompetenzen/Rechte

Delegierte in den Ausschüssen des Gemeinderates vertreten dort die Interessen und Belange aller behinderten Menschen in Karlsruhe im Namen des Beirates.

verpflichtende Kompetenzen/Rechte Sozialausschuss, Jugendhilfeausschuss, Planungsausschuss

Schwerpunktthemen

Die Aufgaben des Beirates umfassen:

- Formulierung von Anliegen behinderter Menschen / Einflussnahme auf deren Umsetzung und Gestaltung,
- die Begleitung von Vorhaben der Stadtverwaltung, die die Interessen behinderter Menschen betreffen,
- Beratung von Entscheidungsträgern bei der Bewertung von Angeboten und Projekten für Menschen m. B.
- die Initierung von Projekten zur Verbesserung der Integration behinderter Menschen,
- die Weitergabe von Informationen an Vereine, Gruppen und einzelne Betroffene und den Dialog mit ihnen,
- die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Probleme und Belange behinderter Menschen.

Diese Aufgaben beziehen sich auf die unterschiedlichsten Bereiche wie zum Beispiel:

- bauliche Gestaltung und Zugänglichkeit von Gebäuden, - barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raumes,
- Planungen im Verkehrsbereich, insbesondere im öffentlichen Nahverkehr,
- Integration von behinderten Kindern und Jugendlichen in Kindergarten, Schule und berufliche Bildung,
- Planung und Konzeptionsentwicklung im Bereich der Behindertenhilfe,
- Assistenz, - medizinische Versorgung

Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: **Nein**

Anmerkungen

Die Einbindung des Behindertenbeirats in Veränderungsprozessen ist eine wichtige Grundlage für eine erfolgreiche Umsetzung von Maßnahmen zur Gestaltung von Barrierefreiheit. Es wird gewährleistet, dass Bedürfnisse und Wünsche der unterschiedlichen Behinderungsgruppen Beachtung finden.

Stadt Mannheim

Beirat für Menschen mit Behinderungen: **Nein**, aber das „Forum Behinderung“ besteht seit 2007.

Das Forum Behinderung ist ein offenes Forum, mit dem Ziel ein offenes Netzwerk zwischen Experten in eigener Sache, den Trägern der Hilfen für Menschen mit Behinderung und der Verwaltung zu sein.

Zusammensetzung des Beirates

Dieses Gremium dient der intensiven Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung im Themenbereich Behinderung. Hier arbeiten Vertreterinnen und Vertreter von Selbsthilfeverbänden, Werkstatträten, Behörden, öffentlichen und privaten Unternehmen sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger zusammen.

Rahmenbedingungen der Arbeit des Beirates (Forum Behinderung)

Die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen (BBMB) leitet das Forum Behinderung. Zur Vorbereitung der Foren werden jeweils gezielt zu den thematischen Schwerpunkten Mitglieder des Forums eingeladen. Es wird darauf geachtet, dass Experten in eigner Sache vertreten sind. Das Forum selbst findet mit Gebärdensprachdolmetscher*innen statt.

- Das Forum wird durch **eine hauptamtliche Geschäftsstelle** unterstützt.

Schwerpunktthemen

Themen im Forum sind alle Fragen der Inklusion und Barrierefreiheit. Jedes Forum hat seit 2016 Themenschwerpunkte. Dort werden aktuelle Rechtslagen, Informationen und Projekte vorgestellt. Es geht darum die Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu stärken. Dabei werden die Maßnahmen der Stadtverwaltung zur Umsetzung des kommunalen Aktionsplanes kritisch begleitet.

[3]

**Gezielte Unterstützungs- und Empowermentmaßnahmen:**

Die Mitarbeit im Forum wird durch gezielte Ansprache und Einbindung von Experten in eigener Sache gestärkt.

Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Ja

Das Forum Behinderung war maßgeblich an der Erarbeitung des Aktionsplanes beteiligt.

Beschluss der Aktionspläne

Die Stadt Mannheim bereitete sich gemäß der Gemeinderatsvorlage 425/2010 (Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen - Aktionsplan für Mannheim) auf die Anforderungen vor, die sich aus der UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung ergeben. Die Umsetzung dieses langfristigen Reformvorhabens erfordert kontinuierliche Arbeit, die mit Hilfe eines gesonderten kommunalen Aktionsplans sichergestellt werden soll. Der kommunale Aktionsplan wurde vom Forum Behinderung (seinerzeit noch „Behindertenforum“) erarbeitet und dem Gemeinderat der Stadt Mannheim 2011 zugeleitet. Kontinuierlich werden Empfehlungen des Planes umgesetzt.

Evaluation: Es ist eine Evaluation geplant.

Anmerkungen

Ergänzung zur hauptamtlichen Geschäftsstelle: Die BBMB leitet und organisiert das Forum Behinderung. Aber es gibt keine "extra" Geschäftsstelle für das Forum.

Stadt Pforzheim

Beirat für Menschen mit Behinderungen: Ja (keine weiteren Infos)

Landeshauptstadt Stuttgart

Beirat für Menschen mit Behinderungen: Ja, Gründung am 07.11.2016

Zusammensetzung des Beirates

Dem Personenkreis der sachkundigen, stimmberechtigten Mitglieder gehören jeweils Vertreterinnen bzw. Vertreter von Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungarten an, nämlich:

- von Menschen mit Gehbehinderung bzw. Mobilitäts einschränkung; • von Menschen mit körperlicher Behinderung; • von Menschen mit Behinderung aufgrund chronischer Krankheit; • von Menschen mit psychischer Beeinträchtigung ; • von Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung; • von Menschen mit Sehbehinderung; • von Menschen mit Blindheit; • von Menschen mit Hörbehinderung (schwerhörig); • von Menschen mit Hörbehinderung (gehörlos); • von Menschen mit Taubblindheit; • von Menschen mit Sprachbehinderung; • von Menschen mit Anfallsleiden; • von Menschen mit Autismus; • von Menschen mit einem Kind oder einer/einem Jugendlichen mit Behinderung; • von Angehörigen der Menschen, die wegen ihrer Behinderung in einer stationären Wohnform leben und nicht für sich selbst sprechen können.;

Für jede Gruppe wird in der Regel ein Mitglied berufen.

Dem Personenkreis der beratenden, nichtstimmberechtigten Mitglieder gehören außerdem; • ein/e erfahrene/r Vertreter/-in der Behindertenarbeit; • je ein Mitglied jeder Fraktion bzw. Gruppierung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Stuttgart sowie; • der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung an.

Rahmenbedingungen der Arbeit des Beirates

Der Beirat hat in Bezug auf Vorsitz und Aufwandsentschädigung dieselben Rahmenbedingungen wie andere Ausschüsse und Beiräte des Gemeinderates:

- den Vorsitz hat ein Bürgermeister inne (hier: Bürgermeister für Soziales und gesellschaftliche Integration);
- die Mitglieder des Ausschusses erhalten Sitzungsgeld. Es wurde speziell ein Budget für

Assistenzleistungen beschlossen:

"Der Beirat für Menschen mit Behinderung benötigt für seine Aufgabe entsprechende Finanzmittel für die Durchführung der Sitzungen. Dies sind neben Sitzungsgeldern und weiteren Sachkosten insbesondere notwendige, sitzungsbezogene Assistenzleistungen sowie Übersetzungsdienstleistungen für die Beiratsmitglieder. Die entsprechenden Finanzmittel wurden bewilligt."

- Der Beirat wird durch eine hauptamtliche Geschäftsstelle unterstützt.

[4]



Verpflichtende Kompetenzen/Rechte: Der Beirat ist ein Ausschuss des GR und hat Antragsrechte.

Schwerpunktthemen

- Diskussion von gesellschaftlichen Entwicklungen mit Bezug auf Menschen mit Behinderung;
- Erarbeitung und Umsetzung des Fokus-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK in Stuttgart;
- Empfehlungen und Priorisierung von Maßnahmen in den Haushaltsplanberatungen;
- Begleitung von Maßnahmen, Programmen und Projekten (wie z. B. Förderprogramm Rolli-Taxen, Förderprogramm alten- und behindertengerechtes Wohnen etc.);
- Mitwirkung in Projekten ;
- Beratung der Maßnahmen und Aktivitäten zur Umsetzung des BTHG in Stuttgart

Gezielte Unterstützungs- und Empowermentmaßnahmen: allgemeiner Art

Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Ja

Der Beirat war eine Forderung des Stuttgarter Fokus-Aktionsplans und ist aus diesem hervorgegangen.

Beschluss der Aktionspläne

28. Oktober 2015; Von Oktober 2014 bis Oktober 2015 wurde der Stuttgarter Fokus-Aktionsplan in einem partizipativen Prozess unter Beteiligung vieler Akteure erarbeitet. Insgesamt waren rund 250 Personen beteiligt: Menschen mit Behinderung, deren Angehörige, Expertinnen und Experten aus der Behindertenhilfe, interessierte und fachkundige Bürgerinnen und Bürger sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Verwaltung der Landeshauptstadt Stuttgart.

Evaluation: Es ist eine Evaluation geplant.

Stadt Ulm

Beirat für Menschen mit Behinderungen: Ja, Gründung am 01.01.1990

Zusammensetzung des Beirates

Dieser Beirat existiert in Ulm schon sehr lange. Als "AK Behinderte" wurde er bereits in den 90er-Jahren gegründet. Seit 01.01.2012 nennt er sich "Beirat für Menschen mit Behinderungen (Inklusionsbeirat)". Vorsitz: Bürgermeisterin für Kultur und Soziales; Geschäftsstelle: Kommunaler Behindertenbeauftragter der Stadt Ulm; Mitglieder: Betroffenenvertreter aller Handicapgruppen (körperbehindert, sehbehindert, hörbehindert, psychisch krank, lernbehindert), Vertreter von Trägern und Fachdiensten, Vertreter der Gemeinderatsfraktionen

Rahmenbedingungen der Arbeit des Beirates

Er tagt zwei Mal jährlich unter dem Vorsitz der Bürgermeisterin für Kultur, Bildung und Soziales, Iris Mann. Die Geschäftsführung liegt bei Oliver Arnold, dem kommunalen Behindertenbeauftragten der Stadt Ulm. Teilnahme ist Ehrenamt, es gibt keinerlei Entschädigung.

Allerdings erhalten die Gemeinderatsvertreter Sitzungsgeld im Rahmen der städtischen Richtlinien. Assistenz, sofern notwendig, wird gestellt, wie auch z.B. Gebärdensprachdolmetscher.

- Der Beirat wird durch **eine hauptamtliche Geschäftsstelle** unterstützt.

Freiwillige Kompetenzen/Rechte: Beratendes Gremium für den Gemeinderat

Schwerpunktthemen

Dies kann nicht allgemein beantwortet werden. Alle Mitglieder und auch Zuhörer der öffentlichen Sitzung können Themen einbringen. Es wird über neue Projekte und Angebote sowie städtische Planungen informiert, soweit sie die Belange von MmB betreffen. Es werden Anfragen an die Verwaltung und den Gemeinderat auf den Weg gebracht. Ein Arbeitsschwerpunkt in den kommenden Jahren wird die Umsetzungsbegleitung des kommunalen Aktionsplans "ulm inklusiv" sein.

Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Ja,

10.10.2018 Gemeinderatsbeschluss

Beirat hat Entstehungsprozess begleitet und war laufend involviert. Maßnahmenteil wurde vor Endredaktion im Gremium vorbehandelt

Evaluation: Es ist eine Evaluation geplant.



Beispiele aus Mitgliedstädten der Städtegruppe B (Städte über 15.000 Einwohner)

Aalen

Beirat für Menschen mit Behinderungen: Ja, Gründung am: 20.04.2010

Zusammensetzung des Beirates

Betroffene Menschen, Vertreter von Vereine und Verbände, Selbsthilfegruppen, Einrichtungen, Einrichtungsträger, Vertreter vom Gemeinderat, Vertreter der Stadtverwaltung

Rahmenbedingungen der Arbeit des Beirates

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen ist ein ehrenamtliches, unabhängiges und nicht weisungsgebundenes Gremium zur Wahrnehmung der Belange; der Menschen mit Behinderungen, die in der Stadt Aalen leben.

Der Beirat wird über eine Geschäftsführung durch das Amt für Soziales, Jugend und Familie geführt.

Der Beirat wählt zusätzlich aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder mit einfacher Mehrheit bis zu drei Sprecher/-innen. Die Sprecher/-innen sind die Ansprechpartner/-innen des Beirats und vertreten; diesen zwischen den Sitzungen nach innen und außen.

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen hat eine Satzung, welche nur mit mehrheitlicher Zustimmung der; stimmberechtigten Mitglieder und der Zustimmung der Stadt Aalen weiterentwickelt werden kann.

- Es gibt eine hauptamtliche Geschäftsstelle

Verpflichtende Kompetenzen/Rechte:

Über das Sachgebiet Inklusion, in diesem auch die Geschäftsführung des Beirates liegt, werden Themen in die Gremien eingebbracht.

Schwerpunktthemen

1. Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen (Bildung, Arbeit, Freizeit, Sport, Kultur, Mobilität und Wohnen)
2. Die barrierefreie Gestaltung, Ausstattung und Pflege öffentlicher Gebäude, Anlagen und Verkehrsräume, sowie des öffentlichen Verkehrs
3. Fragen sozialer Leistungen für Menschen mit Behinderungen
4. Angelegenheiten der Behinderten- und integrativen Einrichtungen und; der ambulanten Dienste, soweit diese in der Zuständigkeit der Stadt Aalen; liegen

Gezielte Unterstützungs- und Empowermentmaßnahmen: Studium Soziale Arbeit (B.A.)

Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Ja, seit 2013

Die Themen des Aktionsplans werden im Beirat diskutiert und Lösungsansätze erarbeitet

Evaluation: Es ist eine Evaluation geplant.

Anmerkungen

Im Sachgebiet Inklusion liegt auch der Arbeitskreis Inklusion, welcher sich mit der Inklusion im fröhkindlichen Bereich beschäftigt. Hinzukommend setzt sich die Agendagruppe "Aalen barrierefrei" für die Teilhabe in der Bürger und Bürgerinnen der Stadt Aalen ein.

Biberach an der Riß

Beirat für Menschen mit Behinderungen: Ja, Seit 2004 besteht der Beirat für Barrierefreiheit und Teilhabe. Der Beirat für Inklusion wurde später ins Leben gerufen.

Zusammensetzung des Beirates

Beirat Barrierefreiheit (Aufgabenbezogene Einladung)

In diesem Gremium befinden sich Vertreterinnen und Vertreter der meisten Behinderungsarten und der Leistungsanbieter in diesem Bereich. Der Beirat vertritt die Interessen behinderter Menschen in Biberach.

Beirat für Inklusion (Regelmäßige Treffen)

[6]



Die Inklusion von Menschen mit Behinderung im gesellschaftlichen Leben ist in aller Munde. Doch wie kann Inklusion im alltäglichen Leben gelingen? Dieser Frage widmet sich der Beirat für Inklusion der Stadt Biberach. Vertreten sind Menschen mit Behinderung, Angehörige, Leistungsanbieter, Schulen, Elternvertreter, Landratsamt, Sozialverbände und Kirchen.

Rahmenbedingungen der Arbeit des Beirates

Die Mitglieder des Beirats werden von der Stadt zu den Sitzungen eingeladen. Die Sitzungen werden von städtischen Mitarbeitern geleitet.

- Die Mitglieder der Beiräte tagen ehrenamtlich und ohne Entschädigung. Für Mitglieder mit Assistenzbedarf werden beispielsweise Gebärdendolmetscher beauftragt.
- Es gibt **eine hauptamtliche Geschäftsstelle**.

Freiwillige Kompetenzen/Rechte: beratende Gremien zu Fachthemen, Anhörung

Schwerpunktthemen

Beirat Barrierefreiheit: barrierefreie öffentliche Plätze und Gebäude; ; Beirats für Inklusion: Erstellung einer Broschüre zum Thema: Inklusion im Freizeitbereich, Toiletten für Alle, Beteiligung am Projekt mittendrIn: Leicht durchs Amt“, „Leicht unterwegs“ (Mobilität, ÖPNV), „Leicht dabei“ (Sport/Kultur/Bildung), Förderung von Inklusion in verschiedenen Lebensbereichen unter Beteiligung von Menschen mit Behinderung, Angehörigen, Vereinen, Interessensgruppen, Firmen, politischen Verantwortlichen, Fachleuten, etc.

Gezielte Unterstützungs- und Empowermentmaßnahmen:

Persönliche Ansprache, Assistenz durch Mitglieder und Externe

Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: **Nein**

Anmerkungen: <https://biberach-riss.de/Bildung-Familie-Soziales/Soziales/Menschen-mit-Behinderung>

Bietigheim-Bissingen

Beirat für Menschen mit Behinderungen: **Nein**, „Verein Barrierefreie Stadt Bietigheim-Bissingen e.V.“

Schwerpunktthemen

Der Verein berät die Stadt in Fragen der Barrierefreiheit, z.B. bei der Umrüstung von Bushaltestellen, bei der Gestaltung von Informationsmaterial mit Hinweisen auf Barrierefreiheit u.ä.

Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: **Ja**

Der Verein begleitet die Maßnahmen mit Rat und Tat
Umrüstung der Bushaltestellen ist in Planung, Fertigstellung bis 2021 angestrebt

Evaluation: Es ist eine Evaluation geplant.

Böblingen

Beirat für Menschen mit Behinderungen: **Nein**, aber AG Behinderte

Zusammensetzung des Beirates

Die AG „Behinderte in Böblingen“ trifft sich in der Regel zweimal jährlich auf Einladung der Behindertenbeauftragten/Sozialplanerin (keine ausgewiesene Geschäftsstelle, aber Aufgabe in der Stellenbeschreibung verankert) im Auftrag des Ersten Bürgermeisters.

Eingeladen sind Vertreter/innen von Behindertenorganisationen, -Vereinen, -Verbänden und Selbsthilfegruppen auf örtlicher Ebene und Mitarbeiter/innen des Bauamts, des Bürger- und Ordnungsamts und der Stadtwerke, bei Bedarf auch weiterer Fachämter

Rahmenbedingungen der Arbeit des Beirates

Den Vorsitz hat aktuell der Erste Bürgermeister. In der Regel finden zweimal jährlich Sitzungen statt, bei Bedarf häufiger, bzw. anlassbezogen auch Begehungungen u.ä. Die Sitzungen finden auch außerhalb statt, um Einrichtungen in der Stadt kennenzulernen. Es wird keine Aufwandsentschädigung gezahlt. Es findet eine Bewirtung statt, zum Jubiläum gab es eine Sonderveranstaltung und Konzertfreikarten.

[7]



Es wird nach Möglichkeit direkt assistiert (Blinde und Sehbehinderte).

- Es wird keine Aufwandsentschädigung gezahlt.
- Es gibt **eine hauptamtliche Geschäftsstelle**

Freiwillige Kompetenzen/Rechte: Auf Wunsch könnten AG-Mitglieder als kundige Bürger gehört werden

Schwerpunktthemen

- Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und in öffentlichen Gebäuden (Planungsbeteiligung) ca. 70%
- Information über inklusive Projekte und Ansätze (z.B. Sitzung in neu eröffneter inklusiver KiTa) ca. 10%
- gemeinsame Projekte ca. 10%

Gezielte Unterstützungs- und Empowermentmaßnahmen

Infos/Arbeit der Landesbehindertenbeauftragten & des Kreisbehindertenbeauftragten

Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: **Nein**

Anmerkungen

Nach einer Anfrage aus dem Gemeinderat zu den Kompetenzen (Anhörungspflicht?!) der kommunalen Behindertenbeauftragten gibt es aktuell Überlegungen, wie eine sinnvolle Neu-Strukturierung und Aufgabenbeschreibung aussehen sollte, wie viel Stellenumfang dazu notwendig ist (aktuell nicht eindeutig ausgewiesen) und wie die Einbindung in die Planung innerhalb der Verwaltung und für politische Entscheidungen sinnvoll und konstruktiv sichergestellt werden kann.
Wünschenswert wäre eine Förderung für kommunale Behindertenbeauftragte wie auf Kreisebene bzw. wie bei Gleichstellungsbeauftragten.

Eppingen

Beirat für Menschen mit Behinderungen: **Nein**

Esslingen am Neckar

Beirat für Menschen mit Behinderungen: **Ja**

Der Inklusionsbeirat der Stadt Esslingen trifft sich zu seiner konstituierenden Sitzung im Februar 2019

Zusammensetzung des Beirates

Die Zusammensetzung des Inklusionsbeirats entsprechend seiner Geschäftsordnung wurde in enger Zusammenarbeit mit den Akteuren entwickelt, die seit 2014 am Inklusionsprozess der Stadt Esslingen beteiligt sind. Es wurde explizit gewünscht, dass keine Mitglieder des Gemeinderats und keine Mitarbeiter der Stadtverwaltung im Inklusionsbeirat vertreten sein sollen. Einige Ausnahme ist die städtische Mitarbeiterin der Koordinierungsstelle Inklusion, die dem Beirat als beratendes Mitglied angehört.
Der Inklusionsbeirat hat bis zu 17 Mitglieder.

Vertreten sind 5 Einzelpersonen mit unterschiedlichen Behinderungsformen, 6 Vertreter der Arbeitsgruppen (Arbeit, Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, Bildung und Erziehung, Freizeit/ Kultur/ Sport, Gesundheit, Wohnen), sowie jeweils ein Vertreter der Einrichtungen der Behindertenhilfe, der Selbsthilfegruppen, der Verbände, der Hochschule, des Stadtseniorenrates und des Kinder- und Jugendbeirates.

Die Geschäftsführung des Inklusionsbeirats erfolgt durch die Koordinierungsstelle Inklusion als beratendes Mitglied des Inklusionsbeirats.

Rahmenbedingungen der Arbeit des Beirates

Die Mitglieder des Inklusionsbeirats wählen ihren Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden selbst. Dieser arbeitet eng mit der Koordinierungsstelle Inklusion zusammen, welche die Geschäftsführung übernimmt.

- Es gibt keine pauschale Aufwandsentschädigung. Jedoch werden durch die Tätigkeit entstandene Auslagen wie beispielsweise Fahrtkosten oder Parkgebühren erstattet.
- Es gibt **eine hauptamtliche Geschäftsstelle**.

Freiwillige Kompetenzen/Rechte

[8]



Ein Mitglied des Inklusionsbeirates wird dauerhaft als beratendes Mitglied in den gemeinderätlichen Ausschuss für Bildung, Erziehung und Soziales entsandt. Der Inklusionsbeirat entscheidet im Einvernehmen mit der Geschäftsstelle Inklusion über die Förderfähigkeit von Projekten aus dem Inklusionsfonds.

Schwerpunktthemen

Der Inklusionsbeirat wird sich schwerpunktmäßig mit den Themen des Aktionsplans "Auf dem Weg zu einem Inklusiven Esslingen" beschäftigen, der im Juli 2015 einstimmig vom Gemeinderat verabschiedet wurde und seitdem sukzessive umgesetzt wird. Dazu zählen die Querschnittsaufgabe "Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit" sowie folgende Handlungsfelder:

1. Barrierefreiheit im öffentlichen Raum; 2. Bildung und Erziehung; 3. Freizeit/ Kultur/ Sport; 4. Gesundheit und Versorgung; 5. Wohnen.

Die fünf thematischen Schwerpunkte des Aktionsplans wurden zwischenzeitlich ergänzt durch das nunmehr 6. Handlungsfeld "Arbeit".

Zu den Aufgaben des Inklusionsbeirats zählt es, Empfehlungen zur Umsetzung und Fortschreibung des Aktionsplans auszusprechen. Ferner soll er Politik und Verwaltung zur Inklusion fachlich beraten sowie die Interessen von Menschen mit Behinderung vertreten und die Öffentlichkeit für ihre Anliegen sensibilisieren. Zudem soll der Inklusionsbeirat relevante Themen in die Gremien der Stadt Esslingen einbringen.

Gezielte Unterstützungs- und Empowermentmaßnahmen

Ressourcenorientierung, Menschen mit Behinderung darin unterstützen, über ihre Stärken, Wünsche und Bedürfnisse nachzudenken und wie sie ihre Ziele erfolgreich gemeinsam erreichen können, wie Veränderungen angegangen werden können. Ängste, sich einzubringen, nehmen. Anerkennungskultur für das Engagement. Gemeinsame Kommunikationsregeln entwickeln

Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: noch nicht

Bei der Erarbeitung des Aktionsplans gab es noch keinen Inklusionsbeirat. Jedoch wurden Menschen mit Behinderung, Verbände- und Einrichtungsvertreter in einem Projektbeirat und Fokusgruppen entlang der Handlungsfelder an der Erarbeitung des Aktionsplans beteiligt.

Fellbach

Beirat für Menschen mit Behinderungen: **Nein**, aber Steuerungsgruppe Inklusion, AG "barrierefreies Fellbach", seit dem 25.06.2013

Zusammensetzung des Beirates

Steuerungsgruppe Inklusion: Menschen mit Behinderung, Vertreter von Behinderteneinrichtungen, Angehörigenvertreter, Kirchenvertreter, Vertreter von Schulen, Vertreter der Stadtverwaltung, Inklusionsbeauftragte; ; AG "barrierefreies Fellbach": Menschen mit Behinderung (rein ehrenamtlich oder von Verbänden), Experten zum Thema Barrierefreiheit, Vertreter aus jedem Bauamt der Stadt, Inklusionsbeauftragte

Rahmenbedingungen der Arbeit des Beirates

Diese Rahmenbedingungen gibt es nicht, es funktionieren beide Gremien wie Arbeitsgruppen.

Freiwillige Kompetenzen/Rechte: Rede- /Antragsrecht im Sozialausschuss

Verpflichtende Kompetenzen/Rechte: regelmäßige Vorstellung der Tätigkeit im Sozialausschuss

Schwerpunktthemen

Steuerungsgruppe Inklusion mit allen Themenbereichen aber eher auf Metaebene. AG "barrierefreies Fellbach" intensiv mit baulichen Themen.

Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Ja

gemeinsame Erarbeitung jedes Themenfeldes mit der Steuerungsgruppe Inklusion, beschlossen März 2015

Evaluation: Es ist eine Evaluation geplant.



Gaggenau

Beirat für Menschen mit Behinderungen: **Nein**, aber
Arbeitskreise "Handel/Gastronomie" und "Freizeit" (Mitglieder: Menschen mit und ohne Behinderung)

Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: **Nein**

Geislingen an der Steige

Beirat für Menschen mit Behinderungen: **Nein**, aber „Stadtbehindertenring SteiGle“
Der Stadtbehindertenring Geislingen, kurz genannt "Steigle", wurde im Jahr 2004 gegründet.

Zusammensetzung des Beirates /Stadtbehindertenring

Der Stadtbehindertenring SteiGle setzt sich aus Einzelmitgliedern mit verschiedenen Behinderungen zusammen. Ein Ehepaar hat den Vorsitz, ein weiteres Mitglied ist Schriftführer.
SteiGle wird unterstützt von der Kreisbehindertenbeauftragten und vom Oberbürgermeister der Stadt Geislingen.

Rahmenbedingungen der Arbeit des Beirates

SteiGle hat einen ehrenamtlichen Vorsitz. Auf Antrag bekommt der Stadtbehindertenring für seine Projekte jährlich Fördergelder von der Stadt Geislingen.

- Es gibt **eine hauptamtliche Geschäftsstelle**

Schwerpunktthemen

Barrierefreiheit - in öffentlichen Gebäuden, - auf Straßen, - auf Plätzen, - in privaten Räumen

Gezielte Unterstützungs- und Empowermentmaßnahmen

Kreisbehindertenbeauftragte; Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte Baden Württemberg

Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: **Nein**

Heidenheim an der Brenz

Beirat für Menschen mit Behinderungen: **Nein**, aber Behindertenbeauftragte beim Landkreis

Anmerkungen

Die Stadt Heidenheim hat bislang keinen eigenen Behindertenbeirat gebildet, daher konnten die meisten Fragen in der Umfrage nicht beantwortet werden. Die Stadt wird bislang von der Behindertenbeauftragten des Landkreises mitbetreut, deren Einbindung erfolgt z.B. bei der Planung und Realisierung von städtischen Bauvorhaben.

Horb am Neckar

Beirat für Menschen mit Behinderungen: **Nein**, Arbeitsgruppe "Barrierefreie Stadt"

Rahmenbedingungen der Arbeit des Beirates: Ehrenamtlich

Lahr Schwarzwald

Beirat für Menschen mit Behinderungen: **Ja**

Am 14.07.2014 beschloss der Lahrer Gemeinderat einen Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung einzurichten. Vorher gab es einen Arbeitskreis.

Zusammensetzung des Beirates

- Geleitet werden die Beiratssitzungen vom Oberbürgermeister, bzw. von seinem ständigen Vertreter dem ersten Bürgermeister.

[10]



- Die Fraktionen schicken jeweils einen Vertreter in den Beirat (derzeit sind das fünf Vertreter der Fraktionen), es gibt auch einen Vertreter/in des Stadtseniorenbeirats und des Jugendgemeinderats.
- Die anderen Mitglieder sind sachkundige Einwohner. Sie werden von Behinderteneinrichtungen oder anderen Einrichtungen vorgeschlagen und vom Gemeinderat bestellt. Dies können auch Einzelpersonen mit einer Behinderung sein, die Experten in Ihrer Sache sind.

Rahmenbedingungen der Arbeit des Beirates

Koordiniert wird der Beirat von der Geschäftsstelle des Beirates (städtische Angestellte mit einem Stundenanteil), dort findet auch Einzelberatung für Menschen mit Behinderung statt.

Die Sitzungen werden protokolliert und im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Den Vorsitz hat der Oberbürgermeister inne bzw. als ständiger Vertreter der Erste Bürgermeister.

- Die Mitglieder erhalten eine Aufwandschädigung für die Sitzungen.
- Es gibt **eine hauptamtliche Geschäftsstelle**

Schwerpunktthemen

Öffentlicher Nahverkehr - Barrierefreiheit,; Barrierefreiheit Verkehrsanlagen,; Teilhabe an kulturellen Veranstaltungen durch barrierefreien Zugang,; Teilhabe im Sport,; Vorstellen von Angeboten von/mit/ für Menschen mit Behinderung

Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: **Nein**

Anmerkungen

Der Beirat ist gerade dabei sich eine Geschäftsordnung zu geben, um die Beteiligung an kommunalen Entscheidungen bzw. den Informationsfluss für solche Entscheidungen verbindlich zu regeln. Die Geschäftsstelle bietet auch individuelle Beratung für Menschen mit Behinderung im Rahmen ihres Stellenumfangs an.

Leonberg

Beirat für Menschen mit Behinderungen: **Nein**

Leutkirch im Allgäu

Beirat für Menschen mit Behinderungen: **Ja**, Gründung 2013

Zusammensetzung des Beirates

insgesamt 7 Mitglieder, 4 Frauen und 3 Männer, altersgemischt, alle selbst von Behinderung betroffen

Rahmenbedingungen der Arbeit des Beirates

ehrenamtliches Gremium mit beratender Funktion für den Gemeinderat

- Es gibt **eine hauptamtliche Geschäftsstelle**

Freiwillige Kompetenzen/Rechte: beratende Funktion, Jahresberichterstattung

Schwerpunktthemen

- Barrierefreiheit im öffentlichen Bereich (Blindenampeln, Blindenleitlinien, abgesenkte Bordsteine und Bahnhofmodernisierung),
- inklusive Angebote bei der VHS
- inklusive Projekte im gesellschaftlichen Bereich, wie z. B. gemeinsame Singabende für Behinderte und Nicht-Behinderte
- Vermittlung von Euro-Schlüsseln für Behindertentoiletten.

Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: **Nein**



Ludwigsburg

Beirat für Menschen mit Behinderungen: **Ja**, seit 18.12.2009

Zusammensetzung des Beirates

Im Runden Tisch für und mit Menschen mit Behinderung arbeiten örtliche und überörtliche Träger der Behindertenarbeit, Selbsthilfegruppen, Initiativen und Vereine mit Bezug Behinderung sowie der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte des Landkreises und die Evangelische Hochschule mit. Außerdem themenbezogen zuständige Stellen der Stadtverwaltung und externe Stellen, wie z.B. die Klinik Holding. Vertreter *innen des Stadtrates sind nicht dabei.

Rahmenbedingungen der Arbeit des Beirates

Der Runde Tisch tagt zweimal im Jahr unter dem Vorsitz des Ersten Bürgermeisters. Die Koordination liegt beim Fachbereich Bürgerschaftliches Engagement und Soziales.

- Da es sich um ein beratendes Gremium handelt, das nur inoffiziell als Beirat fungiert, gibt es keine Aufwandsentschädigung. Die Frage nach einer Assistenz hat sich bisher noch nicht gestellt.
- Es gibt **eine hauptamtliche Geschäftsstelle**

Schwerpunktthemen

- Barrierefreiheit im öffentlichen Raum (Parken, Veranstaltungen, Wegweisung);
- Forderungskatalog des Landesverbands für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen zur Behandlung in Kliniken; Beteiligung bei Planungsprozessen;
- Expertise bei der Umsetzung der Masterplaziele "Inklusion wird in Ludwigsburg aktiv gelebt"

Gezielte Unterstützungs- und Empowermentmaßnahmen:

Beteiligung bei unseren Zukunftskonferenzen; Rahmenbedingungen für Barrierefreiheit bei den Sitzungen

Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: **Nein**

In der Stadt Ludwigsburg wird über Masterpläne gesteuert. Für Inklusion wurde ein Ziel im Masterplan "Zusammenleben von Generationen und Kulturen" beschlossen und mit Maßnahmen hinterlegt.

Anmerkungen

Auch wenn unser Runder Tisch kein offizieller gemeinderätlicher Beirat ist, werden die Fragen und Anregungen von Seiten der Verwaltung sehr ernst genommen und seine Expertise gerne angenommen. Auch zwischen den Sitzungen findet ein Austausch statt und werden einzelne Mitglieder bei bestimmten Vorhaben als Fachleute hinzugezogen.

Mosbach

Beirat für Menschen mit Behinderungen: **Nein**, Seniorenbeirat

Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention:

- Ohne Beteiligung eines Behindertenbeirats, jedoch mit Beteiligung von Menschen mit Behinderung (Expertenrunde)
- Der Aktionsplan Inklusion zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde am 14.12.2016
- vom Gemeinderat der Stadt Mosbach beschlossen.

Oberndorf am Neckar

Beirat für Menschen mit Behinderungen: **Nein**



Radolfzell

Beirat für Menschen mit Behinderungen: **Ja**, seit Mai 2013

Zusammensetzung des Beirates

Jeweils ein Vertreter von folgenden Vereinen/Verbänden/Organisationen:

- | | |
|---|--|
| - Sozialverband VdK, Ortsverein Radolfzell; | - Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Konstanz |
| - Caritasverband Konstanz; | - Diakonisches Werk des Evang. Kirchenbezirk Konstanz; |
| - Seniorenrat der Stadt Radolfzell | |

Rahmenbedingungen der Arbeit des Beirates

Der/Die Behindertenbeauftragte ist ehrenamtlich tätig. Für seine/ihr Tätigkeit erhält er/sie eine Aufwandsentschädigung von 200,-- Euro pro Jahr.

Die Teilnahme an Sitzungen wird nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit erstattet. Für die anfallenden schriftlichen Arbeiten kann sich der/die Behindertenbeauftragte bzw. sein/e Stellvertreter/in der Verwaltung der Stadt Radolfzell in begrenztem Umfang bedienen.

Direkter Ansprechpartner für den/die Behindertenbeauftragte/n ist die Bürger-meisterin oder der/die zuständige Mitarbeiter/in im Dezernat II.

- Es gibt **eine hauptamtliche Geschäftsstelle**.

Freiwillige Kompetenzen/Rechte

Kann an Sitzungen des Gemeinderates teilnehmen und kann Anträge stellen.

Verpflichtende Kompetenzen/Rechte

Der Behindertenbeauftragte muss alle 2 Jahre einen Bericht über seine Arbeit dem Gemeinderat vorlegen.

Schwerpunktthemen

- Ansprechpartner für Bürger; Gemeinderat und Verwaltung;
- Schaffung von gleichwertigen Lebensbedingungen in allen gesellschaftlichen Bereichen für Menschen mit und ohne Behinderung;
- Barrierefreie Stadt, Unterstützung bei Vorhaben aller Art, bei denen Menschen mit Behinderung betroffen sein könnten;
- Macht Vorschläge zum Schutz und zur Verbesserung der Situation von behinderten Menschen

Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: **Nein**

Rastatt

Beirat für Menschen mit Behinderungen: **Nein**, aber Expertenkreis Inklusion

Die konstituierende Sitzung des Expertenkreises Inklusion, eines mit einem Beirat für Menschen mit Behinderung vergleichbaren Gremiums, war am 2. Februar 2016.

Zusammensetzung des Beirates

Mitglieder des Expertenkreises Inklusion sind:

Vorsitz: Herr Oberbürgermeister Pütsch (in Vertretung Herr Bürgermeister Pfirrmann);
Vertreterinnen und Vertreter des Gemeinderates, Inhaberin der Servicestelle Inklusion, Vertretung der Senioren (städtisches Seniorenbüro und Kreisseniorenrat), Inhaberin der Stabsstelle Chancengleichheit und Integration, Inklusionsverantwortliche aus den Fachbereichen der Stadtverwaltung, Expertinnen und Experten in eigener Sache sowie Mitglieder der lokalen Vereine und Verbände, die sich für Inklusion einsetzen

Rahmenbedingungen der Arbeit des Beirates

Vorsitz: Herr Oberbürgermeister Pütsch (in Vertretung Herr Bürgermeister Pfirrmann)
Die Teilnahme an den in der Regel zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen des Expertenkreises Inklusion erfolgt ohne Aufwandsentschädigung.

Die Expertise der Expertinnen und Experten in eigener Sache zu städtischen Planungen und Maßnahmen wird nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beglichen.

Zur Kommunikationsassistenz für gehörlose Menschen und Menschen mit Hörbehinderung wird eine Gebärdensprachdolmetscherin zur Sitzung des Expertenkreises Inklusion, zu Projektgruppentreffen und städtischen Veranstaltungen eingeladen.



- Es gibt **eine hauptamtliche Geschäftsstelle**

Schwerpunktthemen

Der Expertenkreis Inklusion setzt sich schwerpunktmäßig mit kommunalpolitischen Themen auseinander, die Menschen mit Behinderung tangieren:

- Kommunaler Aktionsplan Inklusion; - Barrierefreier Ausbau des Bahnhofs Rastatt; - Standorte der Toiletten für Menschen mit Behinderung, auch Ausstattung der Toilette für alle; - Gestaltung der Markierung der Parkplätze für Menschen mit Behinderung; - Gestaltung von Wegweisungssystemen; - Veranstaltung von Aktionstagen

Gezielte Unterstützungs- und Empowermentmaßnahmen: Wertschätzung, Verantwortungsgemeinschaft

Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: **Ja**

Kommunaler Aktionsplan Inklusion 2016 - 2018: Gemeinderatsbeschluss vom 21.03.2016; ; Fortschreibung Kommunaler Aktionsplan Inklusion 2019 - 2023: Entwurf ist derzeit in Bearbeitung

Evaluation: Es ist eine Evaluation geplant.

Rheinfelden

Beirat für Menschen mit Behinderungen: **Ja**, „Arbeitskreis barrierefrei“, seit 08.10.2012

Zusammensetzung des Beirates

Vertreter Stadtseniorenrat; Vertreter Sozialverband Vdk Ortsgruppe Rheinfelden ; Vertreter Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V. ; Vertreter St. Josefshaus Rheinfelden; Stadt Rheinfelden ; Vertreter Förderverein für Querschnittsgelähmte ; Vertreter Arbeiterwohlfahrt ; Vertreter BDH Kreisverband Hochrhein

Rahmenbedingungen der Arbeit des Beirates

Der Arbeitskreis regelt den Vorsitz und seinen Stellvertreter selbst. Der gewählte Vorsitzende vertritt den Arbeitskreis nach außen und ist genereller Ansprechpartner. Auf Antrag kann der Arbeitskreis jederzeit erweitert werden. Im Sozialausschuss der Stadt Rheinfelden hat der Arbeitskreis laut Gemeindesatzung eine beratende Funktion. Für die jeweiligen Sitzungen des Sozialausschusses sind deshalb ein ständiger Berater und ein Stellvertreter zu bestimmen.

Weitere Partner kann der Arbeitskreis themenbezogen mit zur Sitzung einladen, z.B. Stadtmarketing, Gewerbeverein, ipunkt usw.

Der Arbeitskreis tritt bei Bedarf zusammen, mindestens jedoch halbjährlich. Der Arbeitskreis ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Jeder Anwesende hat eine Stimme. Entscheidungen werden mit Mehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

Der Vorsitzende legt die Tagesordnung fest und gibt diese rechtzeitig an die Stadt weiter.

Die Vorschläge der Mitglieder des Arbeitskreises sind dabei zu berücksichtigen. Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden geleitet. Die Einladung, das Protokoll sowie die Dokumentation der Arbeitsergebnisse übernimmt die Stadt. Die Mitglieder informieren ihre Gremien über die Arbeit des Arbeitskreises.

- Eine Aufwandsentschädigung gibt es nicht
- Es gibt **eine hauptamtliche Geschäftsstelle**

Freiwillige Kompetenzen/Rechte: Sozialausschuss

Schwerpunktthemen

- Ansprechpartner für unsere Bürger mit und ohne Einschränkungen in Rheinfelden
- Förderung der gleichberechtigten Teilhabe für alle am Leben in der Gesellschaft
- Vertretung der Rechte und Bedürfnisse, der in Rheinfelden lebenden Bürger gegenüber der Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung
- Aktive Förderung der Zusammenarbeit aller örtlichen Akteure in diesem Bereich
- Aufzeigen von bestehenden Zuständen, Einrichtungen und notwendigen Verbesserungsmöglichkeiten
- Beratung der Verwaltung und der Politik - durch z.B. rechtzeitige Einbindung bei öffentlichen Bauvorhaben, um auf die Aspekte der Barrierefreiheit zu achten
- Beratung der Verwaltung und sonstiger Stellen bei der Durchführung von Maßnahmen, die Bürger und deren gesamte Lebenssituation betreffen

[14]



- Abgabe von schriftlichen Anträgen, Stellungnahmen und Empfehlungen sollen durch den Arbeitskreis über die Verwaltung und ggf. Gemeinderat erfolgen
- Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt durch den jeweiligen Vorsitzenden

Gezielte Unterstützungs- und Empowermentmaßnahmen: Alle Aktionen sind mit der Stadt abgestimmt.

Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: **Nein**

Rottenburg am Neckar

Beirat für Menschen mit Behinderungen: **Ja,**

Im Februar 2017 wurde in Rottenburg ein Behindertenbeirat gebildet.

Zusammensetzung des Beirates

Der Beirat besteht aus insgesamt 15 Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus:

- a) dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden
- b) neun ehrenamtlichen Mitgliedern und; c. Vertretern der vier größten Fraktionen des Gemeinderats sowie einem Vertreter der weiteren Fraktionen/Gruppen
- c) Weiter hat die Stadt Rottenburg einen ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten und Stellvertreter, die in geheimer Wahl aus der Mitte des Behindertenbeirats gewählt wurden.

Rahmenbedingungen der Arbeit des Beirates

Den Vorsitz hat der Oberbürgermeister inne.

- Die Behindertenbeiräte erhalten eine Aufwandsentschädigung nach einheitlichen Durchschnittssätzen.
Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme:
 - Bis zu 3 Stunden 25,- Euro;
 - Von mehr als 3 – 6 Stunden 40,- Euro;
 - Mehr als 6 Stunden 47,- Euro
- Assistenzbedarf wurde bis jetzt nicht geltend gemacht, da die derzeitigen, von einer Behinderung betroffenen Beiräte selbstständig an den Sitzungen teilnehmen können.

Der Behindertenbeirat der Stadt Rottenburg hat mittlerweile die 3. Prioritätenliste gewünschter Baumaßnahmen bei der Verwaltung eingereicht. Alle Maßnahmen werden in einer Gesamtliste mit zuständigen Ansprechpartnern, dem Stand der Umsetzung und Bemerkungen zusammengeführt und laufend aktualisiert. Über die baulichen Entwicklungen wird in fast jeder Behindertenbeiratssitzung berichtet.

Die Vertreter der technischen Ämter nehmen an den Sitzungen des Beirats teil.

- Im Januar gibt es beispielsweise eine städtische Veranstaltung zum Thema Inklusion mit dem Titel „Keine Angst vor ungewohnten Situationen!“.
- Im Mai 2019 soll die 1. Rottenburger Stadtrunde, eine Art Stadtlauf, stattfinden; u.a. mit Beteiligung z.B. „Handybike“.
- Der Behindertenbeirat wirkt bei den Vorbereitungen für diese Veranstaltung mit.
- Aktuell wird ein transportables Kommunikationssystem für Hörgeschädigte angeschafft.
- Bei öffentlichen Veranstaltungen wird die erste Stuhlhreihe für Menschen mit Behinderung freigehalten.
- Es wurde eine gut lesbare Uhr an einem der beiden großen Busbahnhöfe installiert.
- Es gibt **eine hauptamtliche Geschäftsstelle**.

Freiwillige Kompetenzen/Rechte: Rederecht, Antrags- und Vorschlagsrecht

Schwerpunktthemen: - bauliche Verbesserungen; - Bildungsteilhabe; - Inklusion

Gezielte Unterstützungs- und Empowermentmaßnahmen:

Ganztägiges Vorbereitungsseminar zu Beginn ihrer Amtszeit (Auftaktveranstaltung Juni 2017)

Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: **Nein**

Evaluation: Es ist eine Evaluation geplant.

Anmerkungen

Diese Frage (nach der Unterstützung der Hauptgeschäftsstelle) müsste meiner Meinung nach tatsächlich durch eine Umfrage unter den Mitgliedern beantwortet werden
Die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen erhält den größten Aufschwung, indem deren sinnvolle Anregungen schnellstmöglich umgesetzt und diese Menschen mit ihren Anliegen ernst genommen werden.



Schwäbisch Gmünd

Beirat für Menschen mit Behinderungen: Ja, wir haben seit Frühjahr 2016 einen Inklusionsbeirat

Zusammensetzung des Beirates

Der Inklusionsbeirat besteht aus:

- dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem,
- je einem Vertreter jeder Fraktion des Gemeinderats,
- je zwei vom Gemeinderat unter Einbeziehung möglichst vieler unterschiedlicher Handicaps benannte Vertretern der Menschen mit; - Lernschwierigkeiten; - Hörbehinderung; - körperlicher Behinderung; - seelischer Behinderung; - Sehbehinderung, einem vom Gemeinderat benannten Angehörigenvertreter,
- dem Behindertenbeauftragten des Landkreises, - einem Vertreter des Stadtjugendringes,
- einem Vertreter der Kontakt- und Informationsstelle für gesundheitliche Selbst-hilfegruppen (KIGS) bei der AOK Ostwürttemberg, - dem Leiter des Amtes für Familie und Soziales, - einem Vertreter des Beirates „Barrierefreies und Seniorenfreundliches Schwäbisch Gmünd“, - einem Vertreter der Liga der freien Wohlfahrtspflege, - einem Vertreter der Eingliederungshilfe des Landkreises
- und bis zu sechs Vertretern der Steuerungsgruppe Aktionsplan Inklusion Schwäbisch Gmünd
- Die Geschäftsführung obliegt dem Amt für Familie und Soziales.

Rahmenbedingungen der Arbeit des Beirates

- Vorsitz hat der Oberbürgermeister, derzeit ist der Beirat noch ohne Aufwandsentschädigung.
- Es gibt **eine hauptamtliche Geschäftsstelle**

Freiwillige Kompetenzen/Rechte

Die Beratung des Gemeinderates und seiner Ausschüsse erfolgt auch durch Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen. Der Inklusionsbeirat berät die ihm zur Vorberatung übertragenen Verhandlungsgegenstände und entscheidet darüber. Diese Entscheidung wird als Votum an den Gemeinderat und seine Ausschüsse gegeben. Die Mitglieder des Inklusionsbeirates erhalten zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf Antrag alle öffentlichen Tagesordnungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse.

Schwerpunktthemen

(1) Der Inklusionsbeirat berät den Gemeinderat und dessen Ausschüsse über allgemeine Fragen der Inklusion und über Themen, die sich für Menschen mit Handicaps in Schwäbisch Gmünd ergeben. Der Schwerpunkt des Beirates in den nächsten Jahren ist die Umsetzung sowie die Überwachung der Umsetzung des Maßnahmenkataloges Aktionsplan Inklusion. ; Der Beirat erfüllt als Bindeglied zwischen verschiedenen Behindertengruppen, der Kommunalpolitik und der Verwaltung die Aufgabe Informationen zugänglich zu machen und die Kommunikation zu verbessern.; Die Beratung des Gemeinderates und seiner Ausschüsse erfolgt auch durch Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen. ; ; (2) Speziell für die Themen der Barrierefreiheit auch in Hinblick auf die barrierefreie Landesgartenschau 2014 hat sich am 05.05.2011 der Beirat „Barrierefreies und Seniorenfreundliches Schwäbisch Gmünd“ unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters gegründet. Er wird als Schwerpunktaufgabe die umfangreichen Themen der baulich – räumlichen Hindernisse in der Stadt Schwäbisch Gmünd zu bearbeiten. Das Ziel ist im Zusammenwirken von Betroffenen, Behindertenorganisationen und Verwaltung die Barrierefreiheit in der Stadt zu verbessern. ; ; (3) Der Inklusionsbeirat berät die ihm zur Vorberatung übertragenen Verhandlungsgegenstände und entscheidet darüber. Diese Entscheidung wird als Votum an den Gemeinderat und seine Ausschüsse gegeben. ; ; (4) Die Mitglieder des Inklusionsbeirates erhalten zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf Antrag alle öffentlichen Tagesordnungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse.

Gezielte Unterstützungs- und Empowermentmaßnahmen: Ja

Wir machen Empowermentseminare in Schwäbisch Gmünd

Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Ja

Die Gründung des Inklusionsbeirates im Frühjahr 2016 war die erste Maßnahme des Aktionsplanes.

Evaluation: Es ist eine Evaluation geplant.

Schwetzingen

Beirat für Menschen mit Behinderungen: Ja



Der "Behindertenbeirat" wurde 2009 gegründet und im Jahr 2018 in ein Bürgerforum "inklusives Schwetzingen" mit einem „Runden Tisch inklusives Schwetzingen“ (Bürgerforum) und „Beirat inklusives Schwetzingen“ (Expertenrunde) umgewandelt.

Zusammensetzung des Beirates

Teilnehmer von Stadtverwaltung, Kreisbehindertenbeauftragter, Volkshochschule, Schulen, Kirchen, Lebenshilfe, Stadtmarketing, Tourismus, Kommunalpolitikern, Polizei, Vereine, Sozialverband, Vdk, Freiwilligenagentur, AwO Ortsverband, Kreisseniorenrat, Nachbarschaftshilfe, Pflegestützpunkt RNK

Rahmenbedingungen der Arbeit des Beirates

Teils ehrenamtliche Mitglieder, teils Hauptberufliche Teilnehmer der Organisationen
Vorsitz hat ein kleines Gremium, das auch das Bürgerforum organisiert

- **keine** Aufwandsentschädigung
- Es gibt **keine** hauptamtliche Geschäftsstelle und

Freiwillige Kompetenzen/Rechte: Einbringung von Vorschlägen oder Anträgen

Schwerpunktthemen

2018 > barrierefreie Stadtfeeste (siehe unter <https://www.facebook.com/Inklusives-Schwetzingen>);
2019 > Bauen und Wohnen in Schwetzingen;
Allgemeinthe men wie Parken, Parkplätze, Barrierefreiheit

Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: **Nein**

Singen

Beirat für Menschen mit Behinderungen: **Ja, seit dem 23.04.2013**

Zusammensetzung des Beirates

Folgende in der Behindertenarbeit erfahrenen Verbände, Vereine und Selbsthilfegruppen stellen einen Vertreter/-In im Beirat:
- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V. Stadtseniorenrat; - Caritasverband Singen-Hegau e.V.
- Behinderten- und Herzsportgruppe Singen e.V.; - Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Konstanz
Selbsthilfegruppe Blinde und Sehbehinderten; - Lebenshilfe Singen-Hegau e.V. Blinden- und
Sehbehindertenverein Südbaden e.V.; - Sozialverband VdK Ortsverband und Kreisverband Selbsthilfe
Körperbehinderten Singen-Hegau e.V.

Rahmenbedingungen der Arbeit des Beirates

Geschäftsstelle des Beirats für Menschen mit Behinderung ist bei der Stadtverwaltung Singen - Fachbereich Jugend, Soziales, Ordnung - aufbauorganisatorisch festgelegt. Den Vorsitz im Beirat haben der für Inklusion und Barrierefreiheit zuständige Fachbereichsleiter der Stadtverwaltung gemeinsam mit dem/der ehrenamtliche/-n Behindertenbeauftragte/-n.

- Beiratsmitglieder sind ehrenamtlich tätig, daher wird **eine Aufwandsentschädigung nicht gezahlt**.
Barrierefrei zugänglicher Sitzungsraum wird zur Verfügung gestellt. Ausfahrtkarten für Tiefgarageneinfahrt werden unentgeltlich zu Verfügung gestellt. Bewirtung übernimmt die Stadtverwaltung.
- Es gibt **eine hauptamtliche Geschäftsstelle**.

Freiwillige Kompetenzen/Rechte

Berufung weitere Teilnehmer am Beirat, Teilnahme der Fraktionen im Gemeinderat an den Sitzungen des Beirats

Verpflichtende Kompetenzen/Rechte: Unterstützung des Behindertenbeauftragten

Schwerpunktthemen

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes auf kommunaler Ebene; Inklusion; Barrierefreiheit bei öffentlich Bauvorhaben und Verkehrsanlagen; Öffentlichkeitsarbeit und Herausgabe eines inklusiven Stadtführers; Erstellung Aktionsplan Inklusion für die Stadt Singen; Aktionstage für Menschen mit und ohne Handicap; Planung des Tags für Menschen mit Behinderung.

**Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Ja**

Grundsatzbeschluss des Beirats für Menschen mit Behinderung:

Am 08. Januar 2017 wurde vom Beirat für Menschen mit Behinderung die Erstellung eines Aktionsplans Inklusion für die Stadt Singen beschlossen. Die Auftaktveranstaltung fand mit einem Workshop am 05.05.2017 statt, danach haben 5 Arbeitsgruppen insgesamt 5 Themenfelder mit Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention in leichter Sprache, Oberzielen, Teilzielen und konkreten Maßnahmen erarbeitet und im zweiten Workshop am 18.07.2018 vorgestellt, nochmals überarbeitet und konkrete Umsetzungsschritte mit einem Zeitplan vereinbart. Der Aktionsplan soll im Jahr 2019 fertig erstellt und geschrieben werden und dann nach Vorberatung im Beirat und im Ausschuss des Gemeinderats für Jugend, Soziales, Ordnung dem Gemeinderat der Stadt Singen vorgestellt und von diesem beschlossen werden und dann umsetzt werden. Dafür sollen Haushaltsmittel in Haushaltspunkt 2020 ff. eingestellt werden.

Evaluation: Es ist eine Evaluation geplant.

Anmerkungen

In der Gemeinderatssitzung am 18.12.2018 wird der/die ehrenamtliche Behindertenbeauftragte und dessen/deren Stellvertreter/-in neu gewählt werden und gleichzeitig die Richtlinie über Aufgaben und Rechtsstellung des/der Behindertenbeauftragten und des Beirats für Inklusion und Barrierefreiheit (neuer Name, beschlossen vom Beirat) auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention und des § 15 Landesbehindertengleichstellungsgesetzes - L-BGG neu beschlossen werden.

Tübingen

Beirat für Menschen mit Behinderungen: Nein, aber ein „Forum Inklusion“

Freiwillige Kompetenzen/Rechte: Antragsrecht

Waldkirch

Beirat für Menschen mit Behinderungen: Ja, Unabhängiger Beirat seit 20.06.2012

Zusammensetzung des Beirates

- 8 Personen mit einem GdB ab 50 (oder deren gesetzliche Vertreter/In), in Waldkirch wohnend und mind. 18 Jahre (Stimmrecht)
- 6 Vertreter/Innen von in Waldkirch ansässigen Organisationen, die sich für die Belange von Menschen mit Behinderung einsetzen (Stimmrecht)
- Je eine Vertreterin jeder der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen (ohne Stimmrecht)

Rahmenbedingungen der Arbeit des Beirates

Der Beirat hat sich auf Eigeninitiative von Menschen mit Behinderung gegründet und ist ein unabhängiges und weisungsungebundenes ehrenamtliches Gremium (d.h. der Beirat ist kein städtisches Gremium). Die stimmberechtigen Mitglieder des Beirats wählen einen Sprecher und eine Sprecherin aus ihrer Mitte. Der Beirat erhält einen Sachkostenzuschuss von bis zu 1000,- € pro Jahr. Seitens der Stadtverwaltung erhält der Beirat Unterstützung von der Inklusionsbeauftragten.

- Eine Aufwandsentschädigung erhalten die Mitglieder nicht, da es sich ja um ein unabhängiges Gremium handelt.
- Es gibt **eine hauptamtliche Geschäftsstelle**.

Schwerpunktthemen: -Barrierefreiheit; -Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit

Gezielte Unterstützungs- und Empowermentmaßnahmen

- Sensibilisierung, - Vermittlung/Info über rechtl. Standards; - Unterstützung bei Aktionen
- Hinweise auf Veranstaltungen/Kurse/Konferenzen

Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Punktuelle Mitwirkung

Beschlossen 2014. Es gibt ein jährliches Monitoring und einen jährlichen Bericht im Gemeinderat.

Evaluation: Es ist eine Evaluation geplant.



Weil am Rhein

Beirat für Menschen mit Behinderungen: Ja

Die Kommune hat am 30.09.2014 einen Beirat für Menschen mit Behinderungen gebildet.

Zusammensetzung des Beirates

Bürgerinnen und Bürger mit dem Hauptwohnsitz in Weil am Rhein, die mindestens 18 Jahre alt sind und;
- eine Behinderung von mindestens 50% GdB haben, sowie deren Angehörige;
- in der Behindertenbetreuung tätig sind;
- Vertreter/innen von sozialen Einrichtungen und Organisationen, die in der Behindertenbetreuung tätig sind.

Rahmenbedingungen der Arbeit des Beirates

Gewählter Vorstand bestehend aus: 1 Vorsitzende/r; 2 Stellvertreter/innen; 2 Beisitzer/innen
Beratende Mitglieder (ohne Stimmrecht): 1 Vertreter/in je Gemeinderatsfraktion; 1 Vertreter/in der
Stadtverwaltung

Der Beirat wird durch **eine hauptamtliche Geschäftsstelle** unterstützt.

freiwillige Kompetenzen/Rechte: Beratungsfunktion

Schwerpunktthemen

- Beratungsfunktion gegenüber dem Gemeinderat; - Interessensvertretung von Menschen mit
Behinderungen; - Teilhabe; - Barrierefreie Gestaltung von baulichen und sonstigen Anlagen, Verkehrsmitteln
usw.; - Förderung von Projekten zur Integration von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit
Behinderung; - Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Belange von Menschen mit Behinderung; -
Kooperation mit Trägern der Behindertenhilfe bei der Planung und Entwicklung von Konzepten.

Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Nein

Beispiele aus Mitgliedstädten der Städtegruppe C (Städte bis 15.000 Einwohner)

Engen

Beirat für Menschen mit Behinderungen: Nein, nur „Behindertenbeauftragter“

Ettenheim

Beirat für Menschen mit Behinderungen: Nein

Gengenbach

Beirat für Menschen mit Behinderungen: Nein

Anmerkungen

Die Stadt Gengenbach hat zwar keinen Behindertenbeirat, aber ein sehr aktives Familien- und Seniorenbüro e.V. (mit der Stadt als "geborinem" Mitglied), das sich auch diesem Thema mit viel Engagement annimmt.
Die Stadt Gengenbach ist auch Mitglied beim Behindertenbeirat unseres Landkreises (Ortenaukreis).

Königsfeld im Schwarzwald

Beirat für Menschen mit Behinderungen: Nein, aber

Seit Februar 2009 haben wir eine kommunale Behindertenbeauftragte, die an Sitzungen des Ausschusses für Tourismus, Kultur, Bildung, Jugend und Soziales sowie an Sitzungen des Seniorenbeirates teilnimmt.



Sofern außerhalb der Sitzungen behindertenrelevante Themen auftauchen wird die Behindertenbeauftragte beteiligt (bspw. Fußverkehrs-Check, der bei uns in der Kommune durchgeführt wurde).

Ladenburg

Beirat für Menschen mit Behinderungen: **Nein**

Münsingen

Beirat für Menschen mit Behinderungen: **Nein**, aber „Arbeitskreis Inklusion“

Neuenburg am Rhein

Beirat für Menschen mit Behinderungen: **Nein. (noch nicht)**

Aber: Die Stadt Neuenburg am Rhein hat seit 2015 eine Kommunale Inklusionsvermittlerin beschäftigt.

Rahmenbedingungen der Arbeit des Beirates

- Es gibt **eine hauptamtliche Geschäftsstelle**

Gezielte Unterstützungs- und Empowermentmaßnahmen:

Sehr gute Netzwerkarbeit, regelmäßige Fortbildungen

Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: **Nein**

Anmerkungen

Die Stadt Neuenburg am Rhein nahm von 2015 bis 2017 an dem Pilotprojekt "Bürgerbewegung für Inklusion" mit einer eigens hierfür eingestellten Kommunalen Inklusionsvermittlerin teil. Auch nach Beendigung des o.g. Projektes hat die Stadt Neuenburg die Kommunale Inklusionsvermittlerin weiter angestellt und hat durch sie die Belange von Menschen mit Behinderung im Fokus.

Rheinau

Beirat für Menschen mit Behinderungen: **Nein**

Schriesheim

Beirat für Menschen mit Behinderungen: **Ja**

Tauberbischofsheim

Beirat für Menschen mit Behinderungen: **Nein**

Kontakt: **Dezerent Benjamin Lachat**

Städetag Baden-Württemberg | Königstraße 2, 70173 Stuttgart

T 0711 229 21-30, F 0711 229 21-27, www.staedtetag-bw.de

[20]